

Landammann und Oberstleutnant Joh. Jakob Nef in Herisau 1784-1855 : ein Lebensbild aus bewegter Zeit

Autor(en): **Alder, Oscar / Nef, J. Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **57 (1930)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-271922>

Nutzungsbedingungen

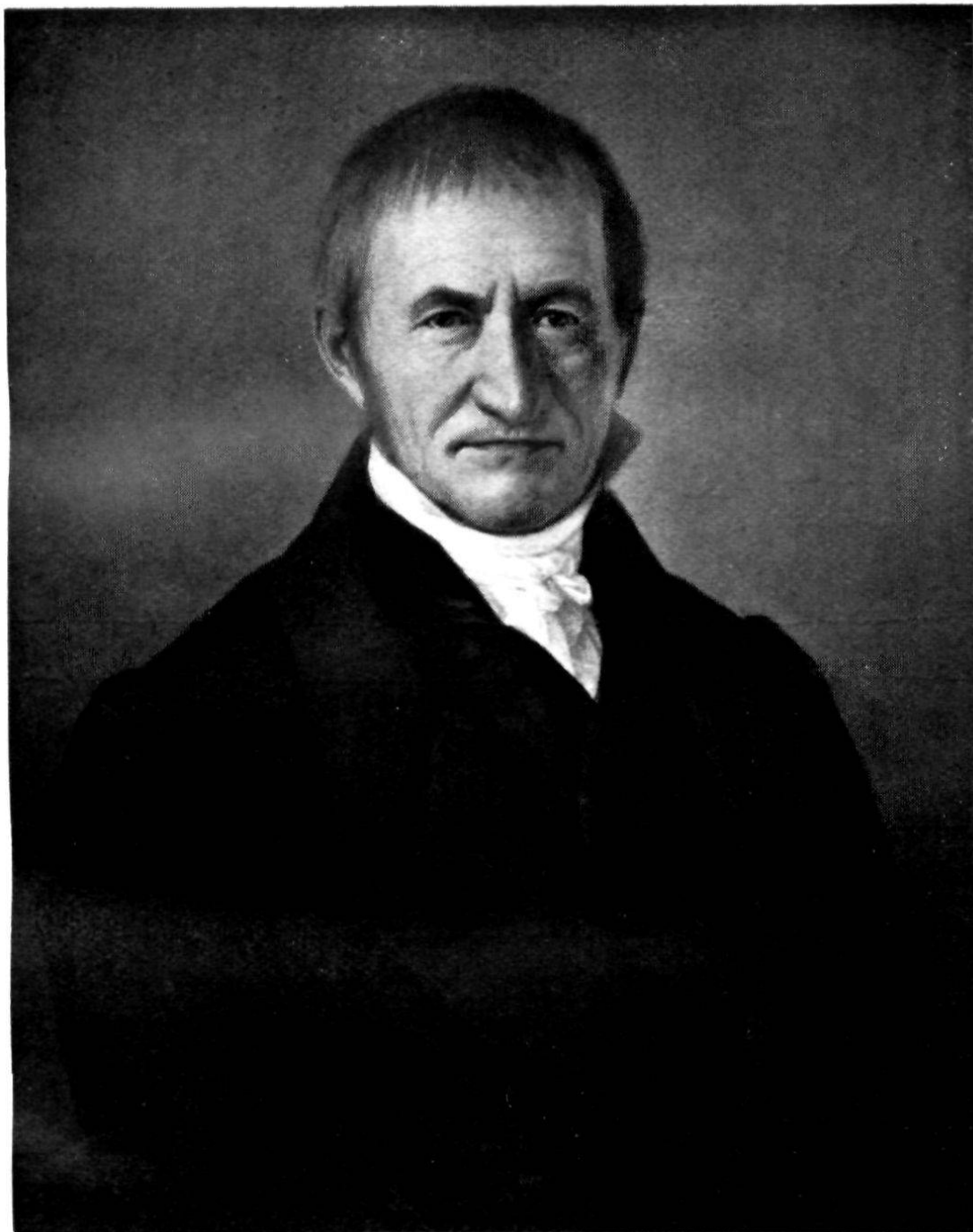
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Landammann und Obersteleutnant Joh. Jakob Nef †
1784 – 1855
Nach einem Oelgemälde von J. L.

Landammann und Oberstleutnant Joh. Jakob Nef in Herisau

1784 — 1855.

Ein Lebensbild aus bewegter Zeit.
Zusammengestellt nach den Aufzeichnungen des
Herrn Oberst Joh. Georg Nef
von *Oscar Alder*.

Vorbemerkung.

Wohl ist in einem der ersten Hefte der im Jahre 1854 gegründeten Jahrbücher (7. Heft, drittes Quartal 1855) ein, sehr wahrscheinlich von deren Begründer und damaligem Chefredakteur, Landschreiber J. J. Hohl in Grub verfasster, 18 Druckseiten umfassender Nekrolog über Landammann Joh. Jakob Nef erschienen, wohl finden sich in der appenzellischen Geschichtsliteratur da und dort Auszüge aus dem Leben und Wirken dieses vorzüglichen Mannes (s. Literaturverzeichnis am Schlusse), aber erst die von seinem Enkel, Oberst J. G. Nef *), kurz vor seinem, am 4. Juni 1928 erfolgten Tode nach authentischen Quellen und anhand der in seinem Besitz befindlichen Originalbriefe berühmter Zeitgenossen zusammengestellten Notizen ermöglichen es dem Biographen, einlässlicher auf dieses Lebensbild einzutreten und dabei namentlich auch die Rolle zu berücksichtigen, die J. J. Nef im unglückseligen Feldzug des Jahres 1815, da seine Truppe meuterte und er vor ein Kriegsgericht gestellt wurde, gespielt, näher zu beleuchten. Diese Biographie soll zugleich eine Ehrenrettung des damals zu Unrecht Angegriffenen sein. Vertrauensvoll sind die Manuskripte des Herrn Oberst Nef der Jahrbuchredaktion zur Verfügung gestellt worden, was wir an dieser Stelle seiner

*) Ueber Oberst J. G. Nef vergl. App. Jahrbücher, 56. Heft, 1929; S. 54 ff. Nekrolog von Oscar Alder.

Familie bestens verdanken. Nachdem das Jahrbuch von 1855 wohl nurmehr in wenigen Exemplaren vorhanden ist, dürfte das umstehende Lebensbild umso eher eine freundliche Aufnahme bei den Lesern finden, und den Zweck erfüllen, die Erinnerung an einen hervorragenden Appenzeller wieder neu aufleben zu lassen.

Großvater und Vater Nef.

Das Geschlecht Nef gehört zu den ältesten unseres Ländchens; urkundlich wird es erstmals erwähnt in einem Urfehdebrieff vom 16. Juli 1417. Sein Ursprung ist nach Koller und Signers Appenzellischem Wappen- und Geschlechterbuch in der Nähe von Freiburg im Breisgau zu suchen, von wo es sich nach zwei Hauptrichtungen ausgebreitet hat. Die eine derselben ist rechtsrheinisch zu verfolgen in der Richtung zum Bodensee, um denselben herum bis ins Rheintal und Appenzell I. Rh., während sich die linksrheinische im Zürichbiet, Thurgau, Toggenburg, Appenzeller Hinterland und in der Stadt St. Gallen verbreitete, wo es sich im 14. Jahrhundert verbürgerte, zugleich auch im Toggenburg und Appenzell.

Der Zweig, dem J. J. Nef entstammte, findet sich in der Gemeinde Urnäsch, wo der am 17. November 1703 geborene *Ulrich Nef*, sein Grossvater, sich am 7. März 1732 verehelichte, 1746 im Schwänberg in Herisau ein Gut kaufte und neben der Landwirtschaft auch den Beruf eines Küblers betrieb. Er baute Getreide und Flachs an, welch letzterer, alter, guter Sitte gemäss, für den Hausgebrauch verarbeitet wurde »zu »Zeug« für die eigene Familie, wie auch zu feiner Leinwand für den Verkauf, aus deren Erlös die Liegenschaftszinse entrichtet wurden«. Seine Frau schenkte ihm neun Kinder, von denen der älteste Sohn Johannes nach dem im Jahre 1767 erfolgten Tode des Vaters die Liegenschaft übernahm. Ein anderer Sohn, *Hans Jakob Nef*, getauft am 29. Oktober 1743, fand Anstellung als Knecht bei Kaufmann *Laurenz Schäfer* *), im Sangen, dem edlen Wohltäter

*) *Laurenz Schefer*, von Teufen in Herisau, geboren 1697, gest. 1772, Kaufmann, stiftete 1750 das Waisenhaus im Sangen. Vergl. Schäfer J. C. Materialien 1811, S. 191 ff.

Herisau und Stifter des dortigen Waisenhauses. In der Waisenamtsrechnung von 1769 kommen 60 fl vor »für Speis und Lohn dem Jakob Nef«. Im Jahre 1772 betrug der Jahreslohn 80 fl. Inzwischen war Nef zum Schulmeister vorgerückt und erhielt 1773 von den Vorstehern in Herisau das Gemeindebürgerrecht gegen Bezahlung von 100 fl. Nach seiner, am 21. Mai 1774 erfolgten Verhehlung mit *Anna Barbara Kern* von Herisau, die ihrem Manne treu zur Seite stand, wurde der bisherige Knecht und Schulmeister als Waisenvater angestellt, bei einem Jahresgehalt von 170 fl., welche Stelle er 1777 quittierte. Als Laurenz Schäfer sein reichgesegnetes Leben beschlossen hatte, führte sein treuer Knecht dessen Verfügung aus und verbrannte alle seine Rechnungen, damit niemand erfahre, wie viel Gutes er getan. Der Einfluss seines Freundes, *Daniel Mock*, Schulmeister im Dorf, der von 1774 an alle Wochen im Waisenhaus Sängen geistliche Uebungen vorzunehmen hatte, mochte Hans Jakob Nef dazu bewogen haben, seine Stelle zu ändern, und nun ausschliesslich den Schulmeisterberuf zu betreiben, den er an der Schule Hub ausübte. Von dort siedelte er nach dem Oberdorf über, wo er bei seinem Schwager, Fabrikant J. K. Meyer, Beschäftigung fand. 1780 erfolgte der Umzug nach Stein, wo er sich fortan der Landwirtschaft widmete. Im Dezember 1804 starb die wackere Gattin und Mutter, am 25. Juni 1818 folgte ihr der Gatte im Tode nach.

Kinder- und Jugendjahre.

Am 31. Oktober des Jahres 1784 wurde den Eltern Nef in Stein ein Söhnlein geboren, das auf den Namen des Vaters Johann Jakob getauft wurde. In zarter Jugend von schwacher Gesundheit, erstarkte der Knabe allmählich, nachdem er ausser den gewöhnlichen Kinderkrankheiten auch die Pocken glücklich überstanden hatte. Die Eltern bemühten sich angelegentlich, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, und sie zu allem Guten anzuhalten. Gebet und Bibellesen durfte nicht unterlassen werden. Da der Vater der Meinung war, die Schule in Hundwil sei besser, als diejenige in Stein, besuchten

der aufgeweckte Hans Jakob und seine Geschwister die erstere, allmorgendlich von der guten Mutter mit Butterbrot und geräuchertem Fleisch wohl versehen. Auf das Osterexamen 1793 verfertigte er eine Probeschrift, mit der er an zweiter Stelle aller Schüler stand. Ausser der Schule suchte ihn der Vater zu landwirtschaftlichen Arbeiten zu erziehen. Besondere Freude machte ihm das Viehhüten. Solcher Beschäftigung angemessen, wurde er mit Lederkappli und Futterhemd, letzteres schön verziert, ausgestattet. Zufrieden und glücklich lebten die Eltern und Kinder auf ihrem Gut in Stein; einfach und häuslich war die Lebensart, Tisch, Kleidung und Mobiliar wie bei andern Bauern, die sich in geordneten Verhältnissen befanden. Die Kinder wurden nicht verwöhnt, Milch- und Mehlspeisen, Habermus, die kleine holländische Kartoffel und die Ackerbohne mundeten ihnen gar gut. In Herisau lebte noch der Grossvater Nef als alter Witwer. Das war der Grund, weshalb alt Schulmeister Nef mit seiner Familie im Jahre 1795 wieder dorthin zog, wo er das Gut seines Schwagers Meyer in Pacht nahm, und wiederum mit Bewilligung der Vorsteher-schaft eine Schule eröffnete. Zahlreich stellten sich die Schüler ein. Der 11jährige Hans Jakob aber rückte vom Schüler zum »Lehrer« vor, als Gehülfe seines Vaters, als welcher er die »Schreibvorschriften« zu verfertigen hatte. Unablässig arbeitete er an seiner Fortbildung; bei Kandidat *Graf* *) im Oberdorf besuchte er den Unterricht in der französischen Sprache, Arithmetik erlernte er in Privatstunden bei Schulmeister *Schläpfer*; er brachte es bis zur Lösung schwieriger Wechselrechnungen. Seine bäuerische Kleidung zog dem jungen Lehrer Nef bisweilen Neckereien der Gassenjungen zu; wie stolz war er dann, als ein altes Gewand seines Grossvaters Stoff zu einem neuen Kleide, aus feinem grauen Wolltuch für ihn lieferte! Im Winter 1796/97 gab der junge Nef auf Verlangen zwei in der Nähe wohnenden Fabrikanten in

*) *Graf Johannes*, geb. 1. Febr. 1741, gest. 25. März 1804 in Herisau, begann sein pädagogisches Wirken 1763—77 in Haldenstein und Marschlins, 1777—82 in Trogen, 1782—1804 als Privatlehrer in Herisau.

Abendstunden Lektionen im Rechnen. Im Frühjahr 1797 kaufte der Vater das von seinem Schwager hinterlassene Haus an der Bachstrasse um den Preis von 3800 fl. An Schülern fehlte es auch hier nicht. Hans Jakob bildete sich immer weiter aus, erfüllt vom Verlangen, ein tüchtiger, brauchbarer Mann zu werden. Er nahm Gesang-, Violin- und Violoncello-Unterricht bei Sebastian Graf im Oberdorf; an der im Elternhaus vorhandenen Hausorgel hatte er seine ganz besondere Freude. Den Schulkindern erteilte er Musik- und Gesangstunden. Durch Lehrer Graf aufgemuntert, lernte er sogar auch noch die lateinische Sprache. Er praktizierte während kürzerer Zeit als Schulgehülfe bei Hauptmann und Schulmeister Frehner im Dürrenbach-Urnäsch. O selig, ein Kind noch zu sein! Während der sog. »mörderischen« Landsgemeinde vom 26. Februar 1798 in Teufen, da die erhitzten Landsgemeindemänner einander bis zu tödlicher Verwundung misshandelten und ein Schrei des Entsetzens durchs Land ging, sass Hans Jakob Nef am Klavier und gab einer Schülerin Unterricht, nachdem er in der Morgenfrühe den Volkstribun *H. Konr. Bont*, auf einem Schimmel reitend, begleitet von einer Menge seiner Anhänger, zur Landsgemeinde hatte ziehen sehen. »Traurig«, so schreibt Nef in seinen Notizen, »war der Anblick der vielen Verwundeten, welche am Nachmittag auf Schlitten heimtransportiert wurden.« *)

Die unruhigen Auftritte endigten im Mai 1798 mit der Einführung der Helvetischen Konstitution. Der Bezirk Herisau, als erster Distrikt des neugeschaffenen Kantons Säntis, beeilte sich, nach Weisung des französischen Kommissärs *Rapinat*, die Hälfte der dem ganzen, aus 13 Distrikten bestehenden Kanton zukommenden Zahl der Gesetzgeber zu wählen, und nach Aarau zu entsenden, nämlich 2 Senatoren und 4 Repräsentanten. Damit trat der erste grössere Wendepunkt im Leben Nefs ein.

*) Ueber diese »mörderische« Landsgemeinde vgl. Eugster: Die Gemeinde Herisau, S. 119 ff.; Rotach dito S. 189 ff.; App. Jahrbücher, II. Folge, 2. Heft 1861; Tanner Barthol.: Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797—98, S. 49 ff.

Der Vierzehnjährige als Kopist der Helvetischen Regierung.

Zu den Repräsentanten Herisau, die nach Aarau reisen mussten, zählte auch der Fabrikant *Laurenz Merz* im Schegg *), der die Fähigkeiten des jungen Nef frühzeitig erkannt hatte. Als Merz auf Urlaub nach Hause kam, besuchte er dessen Eltern und schlug ihnen vor, ihren Sohn nach Aarau ziehen zu lassen, woselbst er Anstellung in einem Bureau der Helvetischen Regierung finden könne. Dieser Vorschlag gefiel dem Vierzehnjährigen ausgezeichnet. Schulmeister zu bleiben hatte er keine Lust, Pfarrer studieren wollte er auch nicht, trotzdem es der Vater und die Mutter gern gesehen hätten; so kam ihm der Antrag von Merz ganz gelegen. Die Eltern willigten ein; Merz reiste zurück, und bald darauf traf in Herisau die Meldung ein, es sei für einige Zeit im Bureau des Grossen Rates in Aarau ein Platz für einen Kopisten zu besetzen. Gegen Ende August 1798 trat Hans Jakob Nef seine erste grosse Reise an, in einer Kutsche, begleitet von der treuen Mutter und seinem Oheim Kern. Glückliche langten sie in Aarau an, wo im »Ochsen« abgestiegen wurde. Ein Privatlogis für Nef fand sich bei Messerschmied *Heinrich Schäfer* in der Vorstadt. Nach wehmütigem Abschied und herzlichen Segenswünschen von Mutter und Onkel, kehrten diese nach Hause zurück, und Hans Jakob trat seine Stelle an, »um«, wie er in seinen Erinnerungen bemerkt, »einen andern Herisauer zu ersetzen, welcher mehr Zeit auf die Jagd, als auf die Arbeit verwandte«. Weitaus der Jüngste — der einzige Minderjährige —, schüchtern und furchtsam, wie er war, mit Vorkenntnissen nur dürftig ausgerüstet, war ihm doch nicht recht wohl zumute. Doch brachte er einen guten Willen und Fleiss mit. Freundlich

*) *Laurenz Merz*, geb. 20. Febr. 1769, betrieb eine kleinere Webfabrik, war in der Revolutionszeit eifriger Anhänger der revolutionären Partei und gehörte 1798 dem Volkstribunal, hierauf der Munizipalität an; 1798—1800 dem Grossen Rat des Kantons Säntis und Repräsentant im Helvetischen Gesetzgebenden Rat in Aarau.

wurde er vom Chef des Bureaus, *Balthasar* *), von Luzern, aufgenommen. Auch die Angestellten erwiesen sich dem Minderjährigen gegenüber als nachsichtig und wohlwollend. Mit dem für die unterste Klasse der Kanzlisten bestimmten Gehalt von 900 Schweizerfranken war er mehr als zufrieden. Seine Arbeit bestand hauptsächlich darin, die Protokolle und Strazzen des Grossen Rats-Redaktors auf einzelne Bogen ins Reine zu schreiben.

Nach drei Wochen Aufenthalt in Aarau verlegte die Regierung ihren Sitz nach Luzern. Nef marschierte mit andern Kanzlisten zu Fuss über Beromünster nach der neuen Hauptstadt. Das war in den Tagen des Kampfes der Franzosen in Nidwalden. Kurz nachher begab sich Nef nach Stans, um Augenzeuge der Greuel der Verwüstungen zu sein. Er selber schreibt darüber: »Stansstad und alle Wohnungen bis zum Flecken Stans lagen in Asche. Traurige Stille herrschte allüberall. In der Hauptkirche, vor dem Hochaltar, sah man noch das geronnene Blut des Priesters, den ein Schuss niedergestreckt hatte.« Das war die erste Seefahrt, von Stansstad nach Luzern, wo er wohlbehalten, aber düster gestimmt wieder landete.

In Luzern war Hans Jakob Tischgänger beim Repräsentanten Merz, der ein grosses Haus an der Kapellgasse gemietet hatte; die Schlafstelle bekam er bei Oberrichter *Hegner* **), von Elgg. Die freie Zeit wurde sehr nutzbringend verwendet. Der junge Kanzlist verlegte sich mit Feuereifer auf das Lesen guter Bücher, nahm ein Abonnement in der Balthasar'schen Leihbibliothek und machte auch schon in Politik, aufgemuntert von einem jungen Luzerner Studenten, der ein grosser Lobredner der neuen Republik war. Eindruck auf den jungen Herisauer machten die Kanzelreden des Stadtpfarrers

*) *Balthasar Josef Anton*, v. Luzern (1761—1837), Bureauchef des Helvetischen Grossen Rates, Bureauchef der Kantonsbibliothek in Aarau, 1824 Grossrat, 1826 Kleinrat.

**) *Hegner Ulrich* (1759—1840) Landschreiber der Grafschaft Kiburg, 1789—1833 Bibliothekar der Bürgerbibliothek, 1798—1801 Kantonsrichter, 1801—1803 Distriktsrichter, 1805 bis 1814 Stadtrat, 1800—1814 Friedensrichter, 1814—1829 Grossrat, 1814—1815 Kleinrat, Schriftsteller.

Thadäus Müller und die geistliche Musik in der Hofkirche. Fleissig bedachte Hans Jakob seine Eltern mit Briefen. Harmlos und zufrieden lebte er dahin, sich nicht um die Zukunft bekümmern. Seine Lebensart gestaltete sich so einfach als möglich, die Wirtshäuser mied er; dabei lebte er aber doch recht vergnügt und heiter. —

Ein halbes Jahr war verstrichen. Die ihm aufgetragenen Arbeiten waren vollendet und er erhielt seinen Abschied. Mit einem sehr guten Zeugnis seines Chefs entlassen, suchte er sich eine andere Anstellung. »Dem Wohlwollen einflussreicher Männer, keineswegs meinem furchtsamen, linkischen Benehmen und meinem mangelhaften Wissen«, so schreibt er, »hatte ich es zu verdanken, dass ich, am Hohen Donnerstag aus der einen Kanzlei entlassen, schon am Ostermontag, den 25. März 1799, in der Kanzlei des Justiz- und Polizeiministers, *Franz Bernhard Meyer von Schauensee*, Platz nehmen konnte.« Hier arbeitete er unverdrossen als Kanzlist für Expedition der Briefe. In jene Zeit fiel der grosse Brand von Altdorf vom 5., und der Aufruhr von Ruswil (Kanton Luzern) vom 15. April 1799. Beide Ereignisse beschreibt Nef kurz in seinen Erinnerungen.

Und wiederum packte die Helvetische Regierung ihre Siebensachen zusammen. Der Rückzug der Franzosen aus der Ostschweiz, nach der ersten Schlacht von Zürich, und die zunehmende Gärung im Innern hatten ihr einen panischen Schrecken eingeflösst. Fluchtartig wurde Luzern verlassen, um das Zelt in Bern aufzuschlagen. Nef zog mit; am 29. Mai 1799 wurde die Reise angetreten. In Zofingen stiess man auf ganze Wagenkolonnen mit Verwundeten. Auf der Schmiedezunft in Bern bezog Nef Quartier gegen eine Entschädigung von 25 Batzen pro Tag für Bedienung, Frühstück, Mittag- und Nachtessen und Logis; später bei einem Medizin-Studenten *Kölla* von Stäfa, bei Metzger Baumann an der Metzgergasse.

Die Regierung hatte sich noch nicht beruhigt; kaum war das Notwendigste ausgepackt, als schon von einer Weiterreise nach Lausanne die Rede war. Das Vertrauen stellte sich erst wieder ein, als die Oesterreicher bei Zürich Halt machten und die Franzosen sich verstärkt

hatten. In Bern hatte Nef, dessen Gehalt sonderbarerweise von 900 auf 700 Fr. reduziert worden war, Entwürfe zu Berichten an das Direktorium und Rundschreiben an die Kantonsregierungen ins Reine abzuschreiben. Aus der Heimatgemeinde trafen beunruhigende Nachrichten ein. Auch der Vater Nef war verfolgt worden, und die Mutter musste sich etwa zehn Tage bei einem Bauern an der Burghalde aufhalten.

Nun sehnte sich Hans Jakob wieder heim, nachdem er in Bern doch nicht recht vorwärts kommen konnte. Wiederum mit einem guten Zeugnis versehen, betrat er nach vierzehnmonatlicher Abwesenheit, innerlich gefestigt, Ende Oktober 1799 sein altes Vaterhaus, wo er sich bald wieder recht behaglich fühlte.

Wieder in der Heimat. — Nef wird Sekretär und Handelscommis, hält Hochzeit, gründet ein eigenes Geschäft und baut sich ein Haus.

Nicht lange blieb Nef daheim untätig. Als der neu ernannte Bezirksstatthalter *Merz* *), zur »Krone« in Herisau ihn zu seinem Sekretär haben wollte, sagte er gerne zu, trotzdem das gesetzliche Gehalt nur 400 Fr. betrug. Er hatte die leichtere Korrespondenz zu besorgen und im Comptoir der Handlung *J. G. Merz & Co.* die Briefe zu kopieren. Jetzt konnte er auch wieder ruhig an seiner Weiterbildung arbeiten; Kandidat Graf erteilte ihm Unterricht in der italienischen Sprache. Inzwischen war auch die Zeit herangerückt, da er zu den Erwachsenen sich zählen durfte. Pfarrer Sebastian Schiess konfirmierte ihn.

Anno 1801 war Nef Stellvertreter des Sekretärs im Distriktsgericht Herisau. Bezirksstatthalter Merz legte sein Amt nieder, und damit hatte auch die Stelle des Sekretärs ein Ende; doch konnte er weiter im Geschäft bleiben; er avancierte zum Commis mit 405 fl. Jahres-

*) *Merz Joh. Georg* (1761—1830). 1798 Agent, 1799—1801 Unterstatthalter im Distrikt Herisau, 1805—1816 Hauptmann, 1816—18 Landesfähnrich, 1818—19 Säkelmeister, 1819—20 Landesstatthalter.

gehalt und hatte in dieser Eigenschaft oft in St. Gallen zu tun, wohin er hoch zu Ross gelangte. Auch eine Reise nach Frankreich hatte er zu unternehmen; sie führte den jungen Mann nach Lyon, Chatillon s. Seine und Reims.

Bald darauf ging er auf Freiersfüssen. Im Sommer 1804 verlobte er sich mit Jungfrau *Anna Barbara Würzer* von Herisau (geb. 4. März 1785, gest. 15. Dez. 1875), mit der er am 25. September gleichen Jahres in Kloten Hochzeit hielt. Hierüber schreibt er in seinen Notizen: »... Mittagessen im Pfarrhaus, wo Pfarrer Waser uns von elf bis zwölf Uhr mit physikalischen Experimenten unterhielt. Abends gings noch bis Frauenfeld, und den 26. nach Hause.« Das junge Ehepaar bezog vorerst Wohnung im »Hörnli« im Gries, hernach im »Feigenbaum« zum Mietpreis von 200 Gulden jährlich. Unterhandlungen zum Eintritt in die Firma J. Merz & Co. zerشلugen sich. Nef verliess im Februar 1805 die Handlung, besorgte aber die Geschäfte derselben in St. Gallen, bis sein Nachfolger, *Beckh*, hinlänglich damit bekannt war, und fing dann auf eigene Rechnung an. Neben dem Warenhandel setzte er den Verkauf von Amlung, Leim, Seife, Pfeifenköpfen usw. noch einige Zeit fort; dann aber warf er sich hauptsächlich auf den Handel mit Mousseline, Mouchoirs usw. Daneben führte er ein Kommissionslager von englischem Garn von *J. G. Blum* in Winterthur. Nach dem grossen Brand der Bachstrasse vom Neujahrstag 1812 erbaute er sich dort ein eigenes, stattliches Haus, das er mit seiner Familie bis zu seinem Tode bewohnte.

Aus seiner Verbindung mit Anna Barbara Würzer erblühte dem jungen, tüchtigen Kaufmann reiches Lebensglück. Er brachte dank seiner rastlosen Tätigkeit und unbedingten Rechtschaffenheit sein Geschäft zu hoher Blüte. Als Geschäftsmann war er vorsichtig und äusserst gewissenhaft, sodass sein Haus bald eines der geachtetsten und angesehensten im Appenzellerlande wurde. Am Abend seines Lebens hatte er die Freude, das Geschäft unter der Leitung seines Sohnes, des Statthalters *Joh. Georg Nef*, noch mehr aufblühen, und die Wohlfahrt seines Hauses und seiner Familie fest begründet zu sehen. Seine Gattin schenkte ihm sieben

Kinder, von denen jedoch vier dem Elternpaar früh wieder genommen wurden. Die Firma J. J. Nef in Herisau war eine der ersten, die die Plattstichweberei in unserem Kanton einführte. (Der »Freimütige Appenzeller« in Teufen schrieb in der Nummer vom 5. Mai 1855: »Wir fragten einst einen begabten Fabrikanten, ob die Moden in ihrem Gange wohl einem bestimmten Gesetze folgen, und er antwortete uns, fast könnte es so scheinen, Herr Landammann Nef dürfte von diesem Gange etwas erlauscht haben, denn er habe den Flor der Artikel so und so vorausgesehen.«)

Nefs militärische Laufbahn und der unglückliche Feldzug des Jahres 1815.

In raschem Aufstieg gelangte J. J. Nef, dem das Soldatenhandwerk im Blute stecken mochte, zu höheren Chargen. Als Achtzehnjähriger schon stand er in der Nacht vom 12. auf 13. September 1802 als Korporal in Zürich, das von General *Andermatt* *) beschossen wurde, auf Wache. Bald darauf wurde er zum Feldweibel befördert. Ein Jahr später rückte er als Quartiermeister mit dem marschbereiten, in Herisau zusammengezogenen Bataillon ein, von dem eine Kompagnie abermals nach Zürich beordert wurde, wo Unruhen ausgebrochen waren; aber Nef wurde wieder nach Hause entlassen. 1805, im Alter von erst 21 Jahren, erhielt er das Patent als Hauptmann, als welcher er mit seiner Kompagnie in der grossen Ratsstube auf dem Rathause in Herisau fleissig exerzierte. 1808 zum Major, 1813 zum Oberstlieutenant ernannt, machte er den ersten Feldzug im Jahre 1809 als Aidemajor des Bataillons Rüschi zur

*) *Andermatt Joseph Leonz* (1740—1817), von Zug, liess sich für französische Dienste anwerben, machte die Feldzüge 1759—62 nach Hanover mit, trat 1763 als Lieutenant in das spanische Regiment v. Reding, 1769 wieder in Frankreichs Dienste; 1793 in diejenigen des Königs Viktor Amadäus III. von Sardinien, der ihn 1796 zum Obersten ernannte, 1799 wurde er Brigadegeneral und bei Verona verwundet. Aus der Kriegsgefangenschaft in Augsburg kehrte er 1800 in die Heimat zurück. Ende September 1802 wurde er von General Bachmann geschlagen.

Grenzbesetzung der Ostschweiz vom Thurgau bis nach Graubünden vom 22. Mai bis 23. September mit; das zweitemal rückte er im April 1815 als Oberstlieutenant mit seinem Bataillon aus, als die plötzliche Rückkehr des verbannten Kaisers *Napoleon I.* ganz Europa unter Waffen rief. Dass ihm diese militärische Mission zum Verhängnis werden sollte, hat er beim Ausrücken mit seiner Truppe wohl nicht geahnt. In einem stattlichen Band von über 200 Seiten hat Oberstlt. Nef den Bericht über diesen unglücklichen Feldzug handschriftlich niedergelegt.*) Er schreibt in der Einleitung (Sept. 1815) was folgt:

»Während des blutigsten Krieges, der je in Europa gewütet, und der fast ununterbrochen 25 Jahre lang die Völker drückte, war die Schweiz zwar eine kurze Zeit zum Teil in denselben verwickelt, und in den 12 letzten Jahren einigemal genötigt, kleine Corps an den Grenzen aufzustellen, als sich der Kriegsschauplatz genähert hatte; doch wurde nie die Aufstellung einer starken Armee von der gesamten verbündeten Schweiz notwendig, als zu einer Zeit, wo man es am wenigsten erwartete, nämlich in der ersten Hälfte des Jahres 1815. Durch den Pariser Frieden von 1814, welchem zufolge Napoleon auf die Würde eines französischen Kaisers verzichtete, und auf die Insel Elba versetzt wurde, erhielt Europa allgemeinen Frieden und Ruhe. Im Februar 1815 verliess der Exkaiser sein Eiland wieder, um die Ruhe unseres Weltteils noch einmal zu stören. Seine, im Anfange des März im südlichen Frankreich unternommene Landung und sein schnelles Vorrücken gegen Lyon, erregten die Aufmerksamkeit der in Zürich ausserordentlich versammelten schweizerischen Tagsatzung in hohem Grade, und die möglichst schnelle Besetzung der Grenzen gegen Frankreich durch einen Teil des eidgenössischen Bundes-Contingentes wurde von derselben angeordnet. Nach der seit 1803 als Grundgesetz für die 19 Kantone der Schweiz bestehende Vermittlungsakte betrug das einfache Truppen-Contingent aller Kantone ungefähr 15,000 Mann. Das Contingent von Appenzell A. Rh. bestand aus 3 Kompagnien Infanterie. Zwei solcher Contingente waren in unserm Kanton seit 1803 wohl organisiert, jährlich in den Waffen geübt, und auch in Hinsicht der Waffen und Kleidung gleichförmig zum Dienst des Vaterlandes ausgerüstet worden. In den Jahren 1805 und 1809 war das 1. Contingent schon einige Zeit im Dienst gewesen, in den Jahren 1813 und 1814 einzelne Kompagnien ebenfalls. Wichtige politische Ereignisse führten am Ablauf des Jahres 1813 die Auflösung der Mediationsakte in der

*) Bericht über den Feldzug, den das Appenzell A. Rh. Infanterie-Bataillon Nef im Jahre 1815 bei dem Eidgenössischen Heer gemacht. Kantonsbibliothek in Trogen Nr. 83 c.

Schweiz herbei. Ein neuer Bund wurde vorbereitet. Die Zahl der Kantone wurde, nach den Bestimmungen des nach dem Pariser Frieden von 1814 in Wien versammelten Congresses aller grossen Mächte Europas um drei, nämlich Neuenburg, Genf und Wallis vermehrt.

Durch den Bundesvertrag, der das Band zwischen allen 22 Kantonen knüpfte, wurde das Truppen-Contingent für die vorigen (früheren) 19 Kantone für einstweilen verdoppelt und für die gesamte Eidgenossenschaft auf ungefähr 33,000 Mann festgesetzt, für Appenzell A. Rh. auf das doppelte des bisherigen, also auf 6 Kompagnien Infanterie.

Zur Vollziehung des obenerwähnten Beschlusses der hohen Tagsatzung wurde am 18. März die Hälfte dieses Contingentes in unserem Kanton aufgeboden, und die 3 Kompagnien *Koller, Schläpfer und Tanner* verliessen am 31. März den Kanton, um unter dem Befehl des Herrn Oberstlieut. *Rüsch* von Speicher den Grenzen zuzueilen. Mittlerweile bewog das unaufhaltsame Vorrücken Napoleons gegen die Hauptstadt Frankreichs die hohe Tagsatzung, die Grenzen noch kräftiger zu schützen und das ganze Bundes-Contingent ins Feld rücken zu lassen. General *Bachmann* *) von Näfels (Kt. Glarus) wurde zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Armee ernannt; bis zu dessen Ankunft führte Oberstquartiermeister *Finsler* **), von Zürich, den Oberbefehl. Oberst-Kriegskommissarius war Landammann *Heer* ***), von Glarus. Die Zahl der eidgenössischen Obersten

*) *Bachmann Niklaus Franz*, geb. 27. März 1740, gest. 11. Februar 1831, trat 1758 in das IV. Schweizerregiment in Paris ein, wurde 1778 zum Aide-Majorgénéral ernannt und kommandierte von 1779 an das II. Regiment. 1793 übernahm er in sardinischen Diensten ein Regiment, und wurde 1794 Generalmajor, als welcher er als Kriegsgefangener nach Mailand kam. 1799 erhielt er den Oberbefehl über die in österreichischen Diensten stehenden Schweizer und bildete die Legion Bachmann. Am 27. Sept. 1802 übertrug ihm die Tagsatzung von Schwyz die Oberleitung der eidg. Truppen, die sie gegen die Helvetische Regierung in Bern aufbot. Am 1. Juli 1814 verlieh ihm König Ludwig XVIII. den Rang eines Generalleutenants. Am 26. März 1815 ernannte ihn die Tagsatzung zum Obergeneral.

**) *Finsler Hans Konrad*, von Zürich (geb. 18. August 1765, gest. 21. Dez. 1839), Staatsmann und Militär, 1795 Artillerie-Generaladjutant, 1796 Zwölfer z. Widder, 1798 helvet. Finanzminister, Nov. 1799 durch Laharpe gestürzt, 1800 Mitglied des Vollziehungsausschusses und bis 31. Jan. 1801 des gesetzgebenden Rates. 1804 zum Oberst-Quartiermeister ernannt, wurde er 1815 nach Bachmanns Wegzug Oberkommandant bei der Belagerung von Hünigen und Generalquartiermeister.

***) *Heer Niklaus* (geb. 18. Febr. 1775, gest. 25. Mai 1822), Kaufmann, Politiker, Oberschreiber der helvetischen Verwaltungskammer des Kantons Linth. Im Juni 1798 Regierungsstatt-

wurde vermehrt, überhaupt alles Nötige zu schneller Bildung der Armee angeordnet, und die Kantone beeilten sich, ihre Contingente marschfertig zu machen. — In unserm Kanton wurde die 2. Hälfte des Contingents, bestehend aus den Kompagnien *Rechsteiner*, *Sturzenegger* und *Wetter*, die meinem Befehl anvertraut waren, am 10. April kompagnieweise, in den Wohnorten der Hauptleute, am 12. April also alle 3 Kompagnien in Herisau zusammengezogen, und die Ausrüstung derselben eifrigst betrieben, indem alle Flinten mit doppelter Ladung probiert, fehlerhafte oder mangelnde Waffen und Lederzeug auf Kosten der betreffenden Gemeinden aus den Zeughäusern in Trogen und Herisau abgeliefert, auf Kosten des Landes allen Offiziers Ueberröcke von gutem Wollentuch, allen Unteroffiziers und Gemeinen eben solche, nebst Pantalons verabreicht wurden. Am 16. April traf der Befehl zum Abmarsch ein; am 17ten frühe beeidigte der Herr Statthalter *Schiess* *) von Herisau das Bataillon, nachdem er diese Feierlichkeit mit einer passenden und kraftvollen Anrede eröffnet hatte. —

Die erste Bestimmung meines Bataillons war, auf der äussersten Flanke des rechten Flügels der Armee in und bei der Stadt Basel, unter der Brigade *Lichtenhahn* zu dienen. Am 1. Juli wurde dasselbe der Brigade *Schmiel* **) einverleibt, die concentriert in 6 Tagesmärschen die französischen Grenzen der Montagna des Bois erreichte, nachdem mein Bataillon in die Unruhen verwickelt gewesen, die wegen Ueberschreitung der Grenzen auf diesem Berge vorfielen, stand es eine kurze Zeit auf französischem Boden. Nach der Rückkehr in die Schweiz machte es einen Teil der Brigade Meyer aus, und zwar vom 21. bis 30. Juli. Anfangs August wurde es der Brigade Hess in Basel zugeteilt und nahm an der Belagerung der Festung Hünningen teil, deren Fall auch das Ende des Feldzuges meines Bataillons herbeiführte. Meistens mit sehr strengem Dienst und vielen Schanzarbeiten belastet, wird es von wenig Bataillonen der eidgenössischen Armee übertroffen worden sein.«

halter desselben. Im November 1802 ging er als Gesandter des Kantons Linth an die Konsulta nach Paris. Nach Einführung der Mediationsakte war er 1803—06, 1808—11, 1813—16 und 1818—21 Landammann des Kantons Glarus. Als eidg. Oberstkriegskommissär amtierte er 1805, 1809, 1813 und 1815.

*) *Schiess Matthias*, Statthalter, von und in Herisau (geb. 23. Mai 1749, gest. 1819); 1776—1796 Ratschreiber und Kantons-Archivar, 1779—86 des Rats, 1786—95 Landesfähnrich, 1795—96 Landeshauptmann, 1796—97 und 1803—19 Landesstatthalter.

**) *Von Schmiel Joh. Nepomuk*, Oberst, von Rautmannsdorf bei Ottmachau in Schlesien (geb. 19. April 1774 zu Leipzig in Mähren, gest. 29. Dez. 1850), weilte als Feldweibel und Fähnrich 1789 auf dem türkischen Kriegsschauplatz. Im Mai 1792, zu Beginn des 1. Koalitionskrieges, zog er mit dem Regiment Schröder durch Süddeutschland an den Rhein, durch die Pfalz

Auf der Hinreise zur Grenze bei einem Halt in Zürich, wo eben die Tagsatzung stattfand, hatte der daselbst anwesende Landammann *Jakob Zellweger* *) die Offiziere der im Durchmarsch begriffenen Appenzeller Bataillone Rüschi und Nef zur Tafel eingeladen, und bei diesem Anlass sie väterlich zur Folgsamkeit gegen höhere Befehle ermahnt, mit dem Bemerkung, dass möglicherweise Umstände eintreten könnten, dass ihre Truppe die eidg. Grenzen überschreiten müsste. Oberstlieutenant Nef erklärte dem Landammann, dass die Stimmung seiner Leute für Verteidigung gut sei, zum offensiv vorgehen dagegen nicht.

Den 25. April vereinigten sich mit dem Bataillon Nef die zwei Innerrhoder Kompagnien. Der Bataillons-

nach Luxemburg und von da nach Frankreich. 1794 nahm er an den Kämpfen in der Pfalz teil, 1796 machte er die Schlacht bei Würzburg unter Erzherzog Karl mit, am 2. Januar 1797 wurde er vor der Festung Kehl verwundet. 1801 bürgerte er sich im aargauischen Frickthal ein, um im gleichen Jahre zum helvetischen Hauptmann ernannt zu werden. 1803 führte er die aargauischen Hilfstruppen im »Bockenkrieg«, 1804 gegen die Aufständischen am Zürichsee. Zurückgekehrt, wurde ihm als Oberstlieutenant die Organisation der aargauischen Miliz übergeben; 1814 entsandte ihn die kantonale Regierung nach Paris mit dem Auftrag, bei den Armeebehörden der Alliierten Schritte zu tun, dass der Rückmarsch der Alliierten nicht durch die Schweiz geleitet werde. Nach Annahme der neuen kantonalen Verfassung wurde er in Rheinfelden in den Grossen Rat gewählt. Im Frühling 1815 erhielt v. Schmiel das Kommando einer Brigade, zu der u. a. auch das appenzell-ausserrhodische Bataillon Nef gehörte. Am 19. Dez. 1815 wurde er zum Mitglied des Grossen Rates des Kantons Aargau ernannt. Am 6. Dez. 1830 rückte Oberst Schmiel mit seinen Regierungstruppen gegen die Aufständischen in Wohlen, ohne dass es zum Kampfe gekommen ist. Im Jahre 1839 entliess ihn die Tagsatzung aus dem eidg. Generalstabe.

*) *Zellweger Jakob* (geb. 25. Dez. 1770, gest. 3. April 1821), von und in Trogen, Kaufmann in Barcelona, Genua und Trogen, wo er, noch nicht 20jährig, in die Vorsteherschaft gewählt wurde; 1791 Landmajor; 1801 wurde er zum Friedensschluss nach Wien abgeordnet, und als Tagsatzungsabgeordneter nach Bern. 1801 erstmals Landammann, 1803 von Bonaparte in Aargau inhaftiert, 1803 abermals Landammann, 1804 bei der Krönung Napoleons. Dann während 15 Jahren Landammann und 1803—16 Tagsatzungsabgeordneter.

kommandant erliess am Vortage folgenden Befehl an die Kompagniekommandanten:

»Ich habe die Anzeige erhalten, dass morgen zwei Kompagnien von Appenzell I. Rh. mit meinem Bataillon sich vereinigen werden. Ich bin überzeugt, dass diese Vereinigung mit unsern Landsleuten Ihnen ebenso viel Vergnügen macht, als mir, und dass Ihre Untergebenen nur freundschaftliche und brüderliche Gesinnungen gegen sie äussern werden, besonders wenn Sie Ihren Kompagnien die Anzeige mit der nötigen Empfehlung machen.«

Unterm 26. April schreibt Landammann Zellweger von der Tagsatzung in Zürich aus an Oberstlt. Nef und schärft ihm ein, seinen Truppen Vorsicht im Reden und Handeln auf den äussersten Grenzen zu beobachten, keine Verführer sich einschleichen zu lassen und allenfalls wirksame Massnahmen gegen solche Leute zu ergreifen und sie auf der Stelle zu verhaften, möge es dann Schweizer oder Franzosen treffen.

Oberstlt. Nef ist ein fleissiger Briefschreiber. Am 27. April teilt er seiner Frau mit, dass an den Grenzen noch alles ruhig sei und die Hoffnungen auf Beibehaltung des Friedens zu steigen scheinen. Er beklagt sich darüber, dass noch kein Arzt angekommen sei, da für einige kranke Soldaten gesorgt werden sollte. In MuttENZ logierte Oberstlt. Nef in dem Landgute eines Herrn *Gemuseus* z. »Drachen«, von wo aus er unterm 29. April Landammann Zellweger meldet, dass die zwei Innerrhoder Kompagnien angelangt, die Kompagnie *Rechsteiner* in MuttENZ, die Kompagnie *Wetter* in Pratteln, die Kompagnie *Sturzenegger* in Münchenstein, die Kompagnie *Suter* (I. Rh.) in Arlesheim kantoniert seien.

Den 5. Mai schreibt er nach Herisau an Kern, dass von den Franzosen eine Schanze gegen Basel errichtet werde, als Gegenmassnahme werden vor dem St. Johann- und Spalentor ebensolche aufgeworfen und Geschütze aufgefahren. Die Regierung von Innerrhoden protestiert gegen die Vereinigung ihrer zwei Kompagnien mit dem Bataillon Nef, aber die Offiziere verlangen, bei ihm zu bleiben.

Am 8. Mai geht ein Befehl an Hauptmann *Rechsteiner* in Rheinfelden ab, wachsam zu sein, da ein beträchtliches badisches Armeekorps in Lörrach und Um-

gebung einrücken, und wahrscheinlich ein österreichisches folgen werde.

Am 9. Mai teilt Oberstlt. Nef Kern mit, dass man von dem, was auf der Tagsatzung vor sich gehe, kein Wort erfahre, die Anstalten zur Verteidigung der Grenzen seien unbedeutend und würden nur langsam betrieben, man höre Geschützdonner von Hünigen her, wo Napoleon erwartet werde.

Am 10. Mai an Kern: »Dass Bachmann Obergeneral ist, hätte ich bis heute aus der militärischen Korrespondenz nicht entnehmen können, wenn ich es nicht vorher gewusst hätte . . . Meine Offiziere scheinen für die Verteidigung der Grenzen, solange dieselbe den Schweizern allein anvertraut wird, die beste Stimmung zu haben, aber wenn von Ueberschreiten der Grenze, oder gar von einem Anschluss an die Alliierten die Rede sein sollte, könnte ich für nichts stehen . . . Oberst Quartiermeister *Finsler* wollte die 2 Kompagnien von Innerrhoden nicht vom Bataillon trennen, ohne meine Meinung darüber zu hören. Ich ersuchte ihn, sie mir zu lassen, ich bin wohl mit ihnen zufrieden.«

Unterm 14. März meldete Ratschreiber *Schäfer* *) in Herisau Oberst Nef, dass die dortigen Beamten und das Publikum voll des lebhaftesten Wunsches seien, dass die Verteidigung der Grenzen einzig und allein der Zweck aller Anstrengung bleiben möchte.

Folgenden Tages teilt Nef seinem Vetter Kern mit, dass er nun bei Herrn *Merian-Forcart*, im Kirschgarten, dem schönen Hause in Basel logiere. **)

Aus einem Brief von Ratschreiber *Schäfer* vom 16. Mai: »Die Militär-Kommission hat gut gefunden, das dritte Kontingent nur mobil zu machen, aber noch nicht abgehen zu lassen, bis alle Kantone das 2. Kontingent komplett geliefert haben. Inzwischen werden die Kom-

*) S. App. Jahrbücher, 37. Bd. 1909: Ratschreiber *Joh. Konrad Schäfer*, der erste appenzellische Publizist, von Oscar Alder.

**) Das Haus zum Kirschgarten ist dasjenige Gebäude, in welchem die Bank für Internationale Zahlungen ihr Zelt aufschlagen wird (1930).

pagnien *Alder* *) und *Kern* zusammengezogen und exerziert . . . Herr Major *Rüsch* **) wird heute oder morgen abreisen, um Sie in Ihren Geschäften zu erleichtern.«

Am 24. Mai bestätigt Nef in einem Brief an Landammann *Zellweger* die Ankunft *Rüsch*'s, mit dem er einen tätigen Gehilfen erhalten habe, und bemerkt im weitem: »Man befürchtet hier, dass viele Kantone die Teilnahme am Krieg wünschen, Bern und Freiburg suchen hier (in Basel) Anleihen zu machen. Wenn die in hiesiger Gegend liegenden Truppen gezwungen werden sollten, sich an die Alliierten anzuschliessen, wäre ich besorgt, dass grosse Unordnung eintreten würde. Indessen wird die Mehrheit der Tagsatzung gemässigte Gesinnung an den Tag legen.«

Am 27. Mai schreibt Landammann *Zellweger* an Nef:

»Sollten früher oder später deutsche Truppen durch Basel ziehen, so erschrecken Sie nicht darüber, es geschieht conventionsmässig und gibt der Stellung der Kontingente keinen Abbruch. Sie müssen in den deutschen Truppen Waffenbrüder betrachten, die vorwärts ins Feld ziehen, und denen die Schweiz den Rücken sichern wird. Es ist nicht bestimmt ausgemacht, dass es geschehen werde, aber es ist doch in der Möglichkeit der Dinge, und daher gut, dass Sie davon benachrichtigt seien, damit Sie allenfalls irrige Ansichten über das Verhältnis des Vaterlandes berichtigen können.«

Inzwischen hatte die Tagsatzung in Zürich unterm 20. Mai 1815 die vom Wiener-Kongress vorbereitete Uebereinkunft mit den alliierten Mächten Oesterreich, Russland, Grossbritannien und Preussen genehmigt und die Landsgemeinde vom 4. Juni, zu der Landammann *Zellweger* von der Tagsatzung heimgereist war, mit $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ ihre Zustimmung zum Vertrag gegeben. *Kern* schreibt darüber an Nef, dass »die Gemüter in ziemlicher Gährung waren, durch die entschiedene Mehrheit aber alles ruhig auseinander gegangen sei«.

Unterm 26. Juni schreibt Nef nach Herisau, dass am Vortage General *Lecourbe* die Anzeige an den Grafen

*) Oberstlt. *Joh. Jakob Alder*, Kaufmann in Herisau, geb. 1783, zum Hauptmann ernannt 1815, gest. 1836.

**) Oberstlt. *Joh. Rüsch*, von Speicher, geb. 1780, stand 1804—10 dem Warenmagazin seines Vaters in Begonne vor und gehörte daselbst während Napoleons Anwesenheit zu dessen Ehrengarde, gest. 1871.

*d'Affry**) gemacht habe, dass Napoleon auf die Kaiserkrone verzichtet habe. »Des Einmarsches der Alliierten wegen musste das Bataillon die ganze Nacht und bis jetzt unter den Waffen bleiben. Gegen 3 Uhr rückten die ersten alliierten Truppen bei uns ein. Die Franzosen zogen sich bei deren Einmarschieren plänkelnd zurück. Wenige Tote und Blessierte wurden das Opfer dieses Tiraillierens. Von 8—11 Uhr marschierten auf beiden Strassen alliierte Truppen ohne Unterbruch durch.«

Das erste Anzeichen einer Rebellion lässt der Bataillonsbefehl vom 27. Juni durchblicken: »Ich bin gezwungen, den Herren Hauptleuten und Offizieren meines Bataillons meinen grossen Unwillen und meine Unzufriedenheit zu erkennen zu geben über die unverzeihliche Nachlässigkeit, mit welcher meine Befehle angesehen und entweder gar nicht, oder so langsam, so schlecht und spät befolgt werden, dass daraus die grösste Schande für das Bataillon und grössere Unordnung bei den Kompagnien als bei jener des Kantons St. Gallen erfolgen könnte.« Der Bataillonskommandant droht mit Stabsarrest bei Wasser und Brot und macht die Hauptleute verantwortlich für die richtige Ausführung aller Befehle.

Nachdem die französischen Kriegshorden der Grenze nicht mehr geachtet, in einigen Dörfern wie in Feindesland sich aufgeführt und sogar einen Angriff auf eidgenössische Truppen gemacht, fand es General Bachmann an der Zeit, drei Divisionen über die Grenze nach Frankreich marschieren zu lassen. Infolgedessen erliess Brigadier Schmiel an die 3. Division, zu welcher auch das Bataillon Nef gehörte, am 8. Juli 1815 folgenden Tagesbefehl:

»Der Brigadekommandant hat Order erhalten, heute den französischen Boden zu betreten, um die Eidgenössischen Truppen in bessere Quartiere zu verlegen. Er wird diesen Befehl für seine Person vollziehen und fordert alle jene auf, welche

*) *d'Affry Karl*, v. Freiburg, geb. 7. April 1772, gest. 9. Aug. 1818, war in fremden Kriegsdiensten in Frankreich und Oesterreich, 1797 Hauptmann der freiburgischen Miliz, 1804 Oberst, 1806 Bataillonskommandant in Neapel, 1812 Offizier der Ehrenlegion, kämpfte 1808 in Spanien, 1812 in Russland. 1815 Oberst der 5. Division der schweiz. Armee und Inspektor der Schweizertruppen.

Zutrauen zu ihm haben, ihm zu folgen. Er will nur Freiwillige. Die Behörden in Frankreich erwarten uns, und die beste Aufnahme ist gewiss. Wir führen keinen Krieg gegen Frankreich, auch ist kein Mann feindlicher Truppen bis Besançon, 20 Stunden von hier. Glaubt mir, ich werde Euch nie betrügen.

Stabsquartier Aux Bois, 8. Juli 1815. v. Schmiel.«

Diese Aufforderung blieb fruchtlos, kein Mann bot sich freiwillig an. Einige aus den Kompagnien Rechsteiner und Wetter luden selbst ihre Flinten, mit der Drohung, jeden niederzuschossen, der es wagen würde, sie zum Aufmarsch nach Frankreich zu kommandieren. Im Bataillon Nef kam es sogar vor, dass Hauptmann Sturzenegger von Walzenhausen, als er die Kompagnie Wetter vom Aufruhr abmahnen wollte, von deren Chef, Hauptmann Wetter, angefahren wurde, seines Weges zu gehen, und wahrscheinlich von einem mit gefällttem Gewehr aus dem Glied tretenden Soldaten niedergestochen worden wäre, wenn nicht Leutnant Ehrbar mit seinem Säbel das Gewehr niedergeschlagen hätte.

Seinen Offizieren stellt im übrigen Oberstlt. Nef das Zeugnis aus, dass sie ihr Möglichstes getan, um ihre Leute in Ruhe und Ordnung zu erhalten. Er berichtete den ihm überaus peinlichen Vorfall auch an Landammann Zellweger, um allen unrichtigen Berichten zuvorzukommen und seine Verfügung zu verlangen: »Mir und meinen Offizieren kann nichts zu Schulden kommen, indessen ist es kränkend für jeden Offizier, der solche Auftritte bei seinen Untergebenen erfahren muss«. Das Bataillon Nef war inzwischen nach Biel versetzt worden, wo es von Oberst Schmiel den Befehl erhielt, umzukehren und nach Frankreich zu marschieren. Oberst Meyer zeigte an, dass er Auftrag habe, diejenigen zu entwaffnen, die nicht marschieren wollten. Das wirkte, und in einer Viertelstunde setzte sich das Bataillon in Marsch nach Frankreich. Die Kunde von den betrüblichen Vorfällen war auch nach Herisau gedrungen und hatte im ganzen Lande nicht geringes Aufsehen erregt.

Unterm 17. Juli erstattete Nef dem Obersten von Schmiel einlässlichen, getreuen Bericht über die »Meuterei« seiner Truppe. Von Morteau aus teilt Oberstlt. Nef Landammann Zellweger mit, dass er mit seinem Bataillon am 13. Juli früh über die Grenze marschiert

und nach Belleherbe verlegt worden sei. Dann gings wieder zurück nach Morteau, wo Nef zum Grafen d'Affry berufen wurde, der ihm befahl, die Anstifter zu arretieren und zu ihm führen zu lassen; 6 Mann wurden unter Bedeckung nach Valdahon abgeführt. (*Rohner* von Reute, *Rohner* von Schwellbrunn und die Innerrhoder *Koch*, *Haas*, *Broger* und *Signer*.) Das Bataillon wurde auf Halbsold gesetzt bis zum Abschluss der Untersuchung, ob es in den Tagen vom 8. bis 11. Juli Schaden angerichtet habe. In St. Ursanne, wohin das Bataillon Nef von Frankreich zurückbeordert worden war, erhielt Nef den Befehl, dass die Bataillone von *Toggenburg*, *Nef*, *Danieli*, *Rickenmann*, *Pozzi* und *Siegfried* bis auf weitere Order die Fahnen stets im Futteral behalten sollen, und wenn sie mit andern Truppen im Quartier zusammenkommen, nie die Ehrenwache stellen dürfen. Nef liess es an Gegenvorstellungen an den Grafen d'Affry, den Divisionskommandanten, zuhanden des Generals Bachmann nicht fehlen.

Ziemlich scharf wurde die Meuterei von Landammann Zellweger beurteilt, der dem Bataillonskommandanten am 24. Juli u. a. folgendes schrieb:

»Wie ist es möglich, dass ein Appenzellerbataillon so weit sich seiner Pflicht vergessen konnte, um seinem Vaterlande diese Schande anzutun? Es tut mir umso weher, als ich Sie bei Ihrer Durchreise in Zürich ernstlich warnte und Sie beauftragte, Ihre Offiziere und Soldaten auf alle Vorfällenheit vorzubereiten; ich sah aber damals schon, dass Sie selbst irrige Ansichten über das wahre Interesse des Vaterlandes hatten, und von meinen Ansichten sich nicht überzeugen wollten. Nun haben Sie die Folgen des Räsonnierens, des Rechthabens, des einseitigen Beurteilens und des Misstrauens in seine Obern. (!) Gern will ich annehmen, dass das Vorgefallene Ihnen eine Lehre sein werde, in der Folge selbst mehr Zutrauen in die Obern zu haben, und daher auch besseren Gehorsam Ihren Untergebenen einzuflössen.

Das Benehmen Ihres Bataillons war nicht Sache des Augenblicks. Schon von Basel her wusste ich, dass unter den Offizieren und Gemeinen bei Ihrem Bataillon der Geist des Räsonnierens war, und dass bei demselben die Verfügungen der Tagsetzung kritisiert wurden. Es wird also gut sein, wenn von nun an durch doppelten Fleiss und Gehorsam Ihr Bataillon die begangenen Fehler wieder gut zu machen sucht, und dass diese Ihnen eine Lehre sein, fürderhin nicht mehr zu dulden, dass das Militär zuviel räsonnieren und zum Richter seines Benehmens

sich aufwerfe. Es ist ein Unterschied, an einer Landsgemeinde oder in Reih und Glied zu stehen, beides ist ehrenhaft, aber die Verpflichtung dabei verschieden.«

Eine solche Rüge musste Oberstlt. Nef schwer kränken, da sie eben auch an ihn selber, nicht nur an seine Untergebenen gerichtet war. Aus Metzendorf meldete er dem Landammann unterm 27. Juli, dass seit dem 11. Juli bei seinem Bataillon vollkommene Ordnung und Gehorsam geherrscht; dass die Ungehorsamen desselben schon in Basel räsoniert hätten, lässt er nicht gelten. »Die Anzeige des Brigadekommandanten, dass mein Bataillon in einigen Tagen entlassen werde, ist nicht mit Freuden aufgenommen worden. Das ganze Bataillon hoffe noch Gelegenheit zu finden, zu zeigen, dass es seine Pflichten wieder gern erfüllt, und dass die Fehlbaren ihre Fehler ernstlich bereuen.«

In einem Briefe an Landammann und Rat des Standes Appenzell A. Rh., datiert 28. Juli 1815, rechtfertigt Nef sich und sein Bataillon neuerdings, und teilt der Oberbehörde alle Einzelheiten mit, die auf den Ungehorsam eines Teiles seines Bataillons Bezug hatten.

»Meine H. H. Herren werden aus diesen Aktenstücken ersehen, dass ich und meine Offiziere ihrer Pflicht immer getreu geblieben, dass am 8. Juli ein kleiner Teil der Leute von Ausserrhoden, hingegen fast alle von Innerrhoden den Gehorsam verweigerten. Sie werden ferner ersehen, dass mein Bataillon erst am 21. den Befehl zum Einmarsch in Frankreich erhielt, und ungesäumt gehorchte. Mit Ausnahme eines einzigen Mannes (K. E...), der sich lieber entwaffnen liess, als dass er den Fahnen folgte. Ferner werden Sie vernehmen, dass vom 11. Juli an bis dato mein Bataillon so ruhig, so gehorsam und in so guter Ordnung war, als jemals vorher, dass zwei Kompagnien, nämlich Sturzenegger und Rechsteiner, am 8. Juli in Noirmont keinen Teil an den Unruhen nahmen, und dass die Kompagnie Sturzenegger am Abend des gleichen Tages erklärte, sie würde auf Befehl hin mit mir nach Frankreich marschieren. Ich hatte dazu keinen Befehl, und konnte also mein Bataillon somit damals den guten Willen der Kompagnie nicht benutzen. Dass die Fehlbaren meines Bataillons verleitet wurden, und dieses von den Jägern des Bataillons Siegfried vom Kanton Thurgau, liegt ausser allem Zweifel. Dass vom 11. an die Strafbaren ihr Vergehen bereuten, beweist sattsam ihr seitheriges Betragen. Dass 2 Proklamationen des Obergenerals — eine vom 28. Juni gar nicht, und die vom 5. Juli erst am 9. abends — mir zugekommen, entschuldigt das Benehmen der Fehlbaren nicht im geringsten, es wird nur angeführt, um zu zeigen, wie ein unglückliches

Zusammentreffen von widrigen Umständen auf manchen, wegen strengen und anhaltenden Märschen ermüdeten und wegen schlechter Verpflegung unzufriedenen Soldaten wirken musste, um aus braven, ihrer Pflicht getreuen Leuten Ungehorsame zu machen, die nach den vor Augen habenden Beispielen eines andern Bataillons sich gegen die Offiziere auflehnten, zum Teil selbst ihre Flinten luden und also die Offiziere bedrohten, die Befehl geben würden, nach Frankreich zu marschieren. Dass ich auf den unbedingten Gehorsam aller Offiziere rechnen konnte, dass ich dem Herrn Oberst Schmiel wiederholt die Versicherung gab, ihm mit allen Offizieren zu folgen, sobald er es verlangen würde, sichert uns vor der Beschuldigung des Ungehorsams. Dass der Ungehorsam des grössten Teils der Soldaten meines Bataillons einer hohen Landesobrigkeit wehe tut, und derselben höchstes Missfallen nach sich ziehen würde, predigte man in jenen Augenblicken vergebens.

Die Botschaften, die nacheinander eintrafen vom Nichtmarschieren von vier Bataillonen und zwei Kompagnien Scharfschützen, verdarben mehr als alle Offiziere ausrichten konnten. Eine empfindlichere Kränkung konnte mir und jedem gefühlvollen Offizier nicht zugefügt werden. Sie erschütterte meine Gesundheit, das Fieber begleitete mich auf drei Tagesmärschen; denn ich wollte unter solchen Umständen mein Bataillon durchaus nicht verlassen, ich atmete freier, als mein Bataillon den französischen Grenzen zueilte, bald war ich wieder hergestellt, und ohne die niederträchtige Entweichung von 4 Mann von der Kompagnie Weisshaupt, hätte ich die Gesamtzahl meiner Untergebenen in die Linie ihrer Mitbrüder einführen können. Ein Unteroffizier und 8 Soldaten, die als die Fehlbaren angesehen und ausgeliefert wurden, erwarten ihre wohlverdienten Strafen, von den 4 entwichenen Innerrhodern sollen 3 aufgefangen sein und im Arrest ihren Lohn erwarten. Dass Strafen über mein Bataillon verfügt würden, sowie über die 5 andern Ungehorsamen, wird nicht auffallen, wenn man das Register der schändlichen Unordnungen und Excesse der Soldaten mehrerer anderer Bataillone hört... Die von meinem Bataillon, die sich verführen liessen, haben nun genug Unehre und sich höchst strafbar gemacht... Ich, der so gerne in den Schoss meiner Familie und zu meinen Geschäften zurückkehren würde, muss dennoch wünschen, dass dem Bataillon Gelegenheit verschafft werde, zu zeigen, dass es wirklich wieder die Zufriedenheit seiner höhern Befehlshaber verdiene, die ihm vor dem fatalen 8. Juli zu erkennen gegeben worden ist.

Auf diese Darstellung des Fehltrittes meines Bataillons erhellt, dass es sehr grosse Schuld auf sich geladen, die zwar zum grössern Teil auf Soldaten, jedoch nur auf einen kleinen Teil von Ausserrhoden und auf keinem Offizier lastet... Ich und meine Offiziere werden darauf sehen, dass stets Ordnung und Gehorsam herrsche, und dass das Betragen der Leute bis ans Ende der Dienstzeit so gut sei, als es vor dem 8. Juli, und

nach dem 11. Juli war, und sowohl während der acht Tage, die es in Frankreich war, wo es sich vor vielen andern auszeichnete, die selbst die ruhigen, königlich gesinnten Einwohner drückten und plagten.«

Von Kappel aus schrieb Oberstlt. Nef am 29. Juli 1815 an alle Hauptleute von Appenzell A. Rh.:

»Unsere hohe Landesobrigkeit, Landammann und Rat des Kantons Appenzell A. Rh. haben mir den Auftrag gegeben, dem 2. Kontingent den tiefsten Unwillen und das grösste Missfallen über das pflichtwidrige Betragen eines Teils der Unteroffiziere und Soldaten dieses Kontingentes anzuzeigen, dass Appenzeller Eid und Pflicht vergessen, sich schändlich und ungehorsam betragen, unter Hintansetzung der Verbindlichkeit gegen das allgemeine und besondere Vaterland, statt den Befehlen der Obern unbedingt Folge zu leisten, und in Wort und Tat dasjenige zu beachten, was dem treuen Bürger, gewissenhaften Militär und guten Eidgenossen (ge)ziemt. Es ist der Wille der hohen Landesobrigkeit, dass die Fehlbaren bestraft werden, sie erwartet auch, dass das Bataillon von nun an durch doppelten Fleiss und Gehorsam diesen Schandfleck austilge, und ermahnet ernstlich durch Fleiss und Unverdrossenheit im Dienst, der dem Bataillon vielleicht noch für einige Zeit auferlegt wird, zu zeigen, dass die Stimmung Eurer Obrigkeit und die Befehle Eurer Offiziere gehört und geachtet werden, und Euer Bestreben einzig dahin gehe, alle Pflichten treulich zu erfüllen. Dadurch werden die Unschuldigen ihre Unschuld, die Fehlbaren ihre Reue und Besserung beweisen, und am Ende der Dienstzeit ich Euch wenigstens das Zeugnis geben können, dass von heute an, Ihr alle, ohne Ausnahme, als brave Soldaten, biedere Schweizer und wackere Appenzeller Euch betragen habt. Gegenwärtiges muss beim ersten Appell verlesen werden.«

Inzwischen schien auch Landammann Zellweger, der sich immer noch in Zürich befand, etwas gnädiger für Nef gestimmt worden zu sein, wenn es auch diesmal nicht ohne einen Seitenhieb abging, was aus folgendem Schreiben erhellt:

Zürich, 3. August 1815.

Wohlgeborener Herr Oberstlieutenant!

»Hiemit habe ich einzig das Vergnügen, Ihnen anzuzeigen, dass Herr Oberstquartiermeister *Finsler* in Antwort auf meine an ihn erlassene Schreiben mir sagt: Nach beendigter Untersuchung und Beurteilung der Sache soll für diejenige Mannschaft und die Herren Offiziere vom Bataillon Nef, welche ihrer Pflicht treu geblieben sind, die von Ihnen gewünschte Belohnung erfolgen. Zeigen Sie dieses hauptsächlich Herrn Hauptmann Sturzenegger an, damit er sieht, dass, wenn ich ihm schon nicht geantwortet, ich dennoch auf seine Schreiben gehörig Rücksicht genommen habe. Diese Aeusserung von Herrn Oberst Finsler wird sowohl ihm, als jedem Treugebliebenem Beruhigung

gewähren. Zuzufolge (Be)schluss des Ehrsamten Grossen Rates soll das Bataillon Rüschi zuerst nach Hause zurückkehren, das Ihrige dagegen noch länger verbleiben, in der Hoffnung, dass es durch gutes Verhalten seine Reue über das Begangene an den Tag lege, und ich trachte den Schandfleck wieder auszulöschen. Dass schon in Basel viel Räsionierens in Ihrem Bataillon war, kann ich Sie versichern, wenn auch Sie es nicht wissen, da mir die Gesandtschaften von Basel und Aargau vorher sagten, wenn es über die Grenze gehen sollte, so werden Ihre Landsleute sich gewiss weigern, da sie an nichts anderem als von Neutralität sprachen. Dieser unglückliche Gedanke, der bei Ihnen selbst tief eingewurzelt war, und auf die damalige Lage der Schweiz gar nicht passte, war der erste Keim zu dieser Unordnung. Nun, sei dem wie ihm wolle, was geschehen ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden, aber durch Gehorsam, Treue, sittliches Betragen und Tapferkeit kann man die Wirkung wieder auslöschen, und dieses ist, was ich Ihnen und dem ganzen Bataillon nicht genug wiederholen und ans Herz legen kann.

Ihr stets bereitwilliger

Zellweger, Landammann.«

Am 2. August wurde das Bataillon Nef von Kappel nach Basel disloziert, wo es zur Brigade Hess stiess, um, wie die andern 6 dort liegenden Bataillone Garnisonsdienst zu leisten. Die erste Etappe war Waldenburg, das am 3. August verlassen wurde. In Basel gab's vorerst auf dem Münsterplatz grosse Parade. Das Bataillon wurde für 10 Tage bei den Bürgern einquartiert. Während der Inspektion Nefs über das ganze Bataillon, am 4. August kam Seine Königliche Hoheit der *Erzherzog Johann* mit Gefolge auf den Münsterplatz. Oberstl. Nef machte ihm die Honneurs. In Basel lagen damals 5000 Mann, Erzherzog Johann hatte eine Ehrenwache von 18 Mann. Das Bataillon Nef wurde am 5. August zu Schanzarbeiten nach Klein-Hüningen abkommandiert. Hier hörten die Appenzeller Soldaten zum erstenmal die Kugeln pfeifen, am 7. August hatten sie das St. Johann-Tor zu besetzen, das von den Franzosen fast unaufhörlich beschossen wurde. Das Bataillon aber hielt sich tapfer. Willkommene Abwechslung im Dienstbetrieb bot dem Oberstleutnant die Einladung zu einer Abendgesellschaft bei Bürgermeister *Burckhardt*, an der auch Erzherzog Johann mit seinen vornehmsten Offizieren, die Obersten und Oberstlieutenants der Eidgenössischen Truppen, die ersten Magistratspersonen und viele Damen teilnahmen.

Der 8. August brachte den Befehl für die Rückkehr der zwei Innerrhoder Kompagnien nach Hause, was Nef umso gelegener kam, als er neue Widersetzlichkeiten in ihren Reihen befürchten musste. Seit Anfang August plänkelten die österreichischen und französischen Vorposten täglich miteinander. — Mit Schreiben vom 10. August bat Nef den Oberstquartiermeister *Finsler* neuerdings um Aufhebung der Verfügung General Bachmanns, nach welcher seinem Bataillon die Hälfte des Soldes zurückbehalten wurde. — Mit Schreiben vom 17. August teilte Oberstlt. Nef dem Kriegskommissarius *Fisch* *) in Herisau mit, dass 5 Soldaten seines Bataillons verwundet worden seien, nämlich Diem von Herisau, Haas von Speicher, Reifler von Hundwil, Willi von Gais und Hugener von Stein. Seit dem 15. August lag das Bataillon in Benken, Therwil und Allschwil. — Am 27. August konnte Nef an Landammann Zellweger nach Zürich melden, dass sich sein Bataillon bei der Belagerung der Festung Hüningen ausgezeichnet und die Anerkennung des Brigadekommandanten und der die Arbeit leitenden österreichischen Ingenieure erworben habe. Auch Finsler hatte seine Freude darüber bezeugt, »dass das Bataillon Nef den Schandfleck wieder vollkommen ausgetilgt hatte und zur Pflicht zurückgekehrt sei«. Mit Schreiben vom 29. August meldete Nef an Landammann und Rat in Herisau, dass am Tage zuvor infolge einer geschlossenen Kapitulation Hüningen gefallen und an Erzherzog Johann übergeben worden sei.

»In Gegenwart des Erzherzogs, des Herzogs von Sachsen-Weimar, mehrerer Prinzen und des Grossen Generalstabs, des Belagerungskorps, unter Paradierung einiger tausend Mann Oesterreicher, Württemberger und Hessen, und ca. 1700 Schweizern (worunter 100 Appenzeller), zog Barbenegre zu Fuss an der Spitze seiner Besatzung aus der Festung durch das Elsässertor. Alle aufgestellten Truppen machten die Honneurs. Am Ende der Linie streckten die Franzosen das Gewehr und wurden nach ihrer Festung abgeführt.«

*) *Fisch Johannes*, z. Baumgarten in Herisau (geb. 23. Mai 1757, gest. 3. Oktober 1819), Kaufmann, 1797 Landesdeputierter, 1798 Kantonsrichter, 1802 an die Konsulta in Paris abgeordnet, 1803—12 Landesfähnrich, 1812—16 Landeshauptmann, 1816—18 Landessäckelmeister h. d. S., 1813—15 Kriegskommissär.

Unterm 2. September schildert Nef in einem Brief an Landammann und Rat die Festlichkeiten, die der Eroberung der Festung Hünigen folgten, an denen auch die Appenzeller Truppen teilnahmen. Mit dem Fall der Festung hatte auch die Erlösungstunde für das Bataillon Nef geschlagen. Den 2. September trat es seinen Marsch nach der Heimat an. Er führte die Truppen über Sissach, Olten, Lenzburg, Zürich, Elgg und Aadorf, Zuzwil und Züberwangen nach Herisau, wo das Bataillon am 10. September anlangte und herzlich willkommen geheissen wurde. Am folgenden Tag erliess Oberstlieutenant Nef folgenden Bataillons-Befehl:

Herren Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine!

Nachdem Ihr beinahe fünf Monate im Dienst des Vaterlandes gestanden, werdet Ihr nun aus demselben entlassen und seid im Begriffe, in den Schoss Eurer Familien und zu Euren häuslichen Geschäften zurückzukehren. Ich habe das Vergnügen, Euch anzuzeigen, dass mir der Herr Generalquartiermeister Finsler, Kdt. der eidgenössischen Truppen, aufgetragen hat, Euch seine volle Zufriedenheit über die geleisteten Dienste zu bezeugen. Den gleichen angenehmen Auftrag habe ich von den Herren Obersten Lichtenhahn und Grafen von *Courten* erhalten. Beide rühmen die Unverdrossenheit, mit der Ihr den strengen Dienst und beschwerliche Arbeit verrichtet, und die Unerschrockenheit, die Ihr bei Gefahren gezeigt. Diese ehrenvollen und rühmlichen Zeugnisse verwischen das Andenken an jene Tage, wo einige unter Euch dem Bataillon Schande machten. Strengen Dienst in der Garnison in Basel, und ein Biwak auf den Vorposten verrichtete mein Bataillon zur Zufriedenheit des Divisionskommandanten, Herrn Grafen d'Affry, und des betreffenden Brigadekommandanten, und als Euch am Ende des Feldzuges die Ehre zuteil wurde, bei der Belagerung von Hünigen mitzuwirken, und Ihr Gefahren ausgesetzt wurdet, erwarbet Ihr durch Euer Betragen das ungeteilte Lob der Oberkommandanten zur Ehre unseres Kantons und des Bataillons. Empfanget dafür meinen herzlichsten Dank und die Bezeugung meiner vollkommensten Zufriedenheit. Euer Betragen gegen die Mitlandleute von Innerrhoden war brüderlich, Euer Betragen gegen andere eidg. Truppen freundschaftlich. Als Waffenbrüder waret Ihr in bestem Benehmen mit den Truppen der hohen alliierten Mächte, und mit Vergnügen werdet Ihr Euch erinnern, dass Eure Dienste den Beifall S. K. H. des Erzherzogs Johann erhielten. Ein Teil meines Bataillons ist in die Festung Hünigen eingezogen am Tage der Uebergabe, alle nahmen Teil an dem Feste, das am Tage nachher gegeben wurde, beide Tage werden Euch unvergesslich bleiben. Dem Eifer und der Tätigkeit der Herren Offiziere habe ich es zu verdanken, was

Ihr an militärischer Haltung und in der Kunst, die Waffen zu führen, während dem Feldzuge gewonnen habt.

Tapfere Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine, ich danke Euch für das mir bewiesene Zutrauen. Vergesst nicht, was Ihr im Dienste des Vaterlandes gelernt habt, und wo Ihr Gelegenheit habt, Euch in militärischer Hinsicht noch mehr zu vervollkommen, so versäumt sie nicht, und wenn Ihr wieder unter die Waffen tretet, so zeuge Eure militärische Haltung, dass Ihr fürderhin in der Eidgen. Armee dem Vaterlande gedient habt. Dem Schutze des Allerhöchsten ist es zu verdanken, dass ich Euch gesund und wohl nach Hause führen konnte, erkennt darin die Hand der Vorsehung. Mit Rührung nehme ich nun von Euch Abschied, und meine herzlichsten Wünsche für Euer zeitliches und ewiges Wohl begleiten Euch zu den lieben Eurigen.«

Am 11. September 1815 wurde das Bataillon in Trogen von Landammann Zellweger mit einer kraftvollen, hinreissenden Rede des Eides entlassen.

In diesem Feldzuge hat es sich gezeigt, dass die Tagsatzung nicht Herr im eigenen Hause war, und dass es damals in unserem Lande vier Autoritäten gab, welche darauf Anspruch erhoben, dass man ihnen gehorche: Die Tagsatzung, sodann die heimatliche Kantonsregierung, ferner der Obergeneral und endlich der österreichische Militärbevollmächtigte, der sich ungeniert in die schweizerischen militärischen Angelegenheiten mischte. Zur Entlastung des Bataillons Nef darf teilweise auch der Umstand geltend gemacht werden, dass der von den Alliierten diktierte schweizerische Einmarsch in Frankreich nur von einem Teile der Bevölkerung, wahrscheinlich dem weitaus kleinern, verstanden worden ist. Was wunder, dass diese Mentalität schliesslich auch bei der Truppe Eingang gefunden hat. Dazu kam eine starke Dienstverdrossenheit, indem bei schlechtem Wetter, oft bei Nachtzeit marschiert und in Schnee und Kot, ohne Lebensmittel, biwakiert werden musste. Kein geringerer als *Dierauer* *) sagt in seiner »Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft«: »Der ganze Feldzug war zwecklos und verfehlt. Er gereichte der Schweiz keineswegs zur Ehre, und es lässt sich nicht bestreiten, dass

*) *Dierauer Johannes*, Dr. Professor, von Berneck in St. Gallen (geb. 20. März 1842, gest. 14. März 1920), Professor an der Kantonsschule St. Gallen von 1868 bis 1907, Stadtbibliothekar von St. Gallen von 1874 bis 1920; bedeutender Gelehrter, Geschichtsforscher und Publizist auf dem Gebiete der Historik.

die unbotmässigen Truppen, die freilich bestraft werden mussten, einem gesunden Gefühl Folge gaben.«

Die kriegsgerichtlichen Urteile gegen die Meuterer blieben nicht aus; sie erfolgten zu Anfang des Jahres 1816. Ein Sergeant und drei Soldaten des Bataillons Nef wurden mit Gefängnis, und der Bataillonskommandant Nef selbst mit zweijähriger Eingrenzung in die Gemeinde bestraft. Zu den Kantonsregierungen, welche sich weigerten, die Urteile des Kriegsgerichtes strenge zu vollziehen, gehörte auch diejenige von Appenzell A. Rh., ja, es hatte der Grosse Rat am 9. Oktober 1816 die Kanzlei sogar beauftragt, »die Beschuldigungen gegen Herrn Nef in öffentlichen Blättern zu widerrufen«. Generalquartiermeister Finsler hob das Urteil gegen ihn im folgenden Jahre auf und überband die Kosten der gerichtlichen Prozedur der eidgenössischen Staatskasse, »weil dieser Stabsoffizier sich gänzlich gegen die Vorwürfe vorsätzlicher Verabsäumung seiner Pflichten gerechtfertigt habe, sowie mit besonderer Berücksichtigung des untadelhaften Betragens, welches der Herr Oberstlieutenant Nef und die unter seinen Befehlen gestandenen drei Kompagnien von Appenzell A. Rh. von dem unglücklichen Aufstand an bis zu ihrer gänzlichen Entlassung aus dem eidgenössischen Dienste beobachtet haben.«

Diese militärischen Erlebnisse warfen einen Schatten auf Nef's Gemüt und veranlassten ihn, die Entlassung von der Oberstleutnantstelle zu begehren, die ihm im Mai 1819 von Neu- und Alträthen bewilligt wurde, womit seine militärische Laufbahn abgeschlossen war.

Beamter und Staatsmann.

Von dem aktiven Militärdienst befreit, liess es Nef's edler Charakter nicht zu, sich im Unmut dem öffentlichen Wirken zu entziehen; er wurde gar bald für bürgerliche Beamten in Anspruch genommen, und dass seine Wähler wohl beraten waren, zeigte in der Folge die ganze Laufbahn, die der Alt-Oberstlieutenant einschlug. Schon im Jahre 1817 wurde er zum Landeszeugherrn hinter der Sitter ernannt, 1820 zum Ratsherrn. In diesen beiden Stellungen konnte sein ausgeprägtes administra-

tives Talent nicht lange verborgen bleiben, und so rückte er schon zwei Jahre später zum Gemeindehauptmann vor, durch welche Wahl er zugleich Mitglied des Grossen Rates wurde. Wohl hörte man noch bei seiner Erwählung zum Landeshauptmann einzelne Stimmen des entschiedensten Tadels, wie des unbedingten Lobes über sein Benehmen im Feldzug von 1815, aber die alles heilende Zeit, die unangefochtene Rechtlichkeit und die Tüchtigkeit des Gewählten besiegten allmählich alle Vorurteile gegen ihn und gar bald sprach man von seiner Beförderung zum Landammann. Die Landsgemeinde vom 30. April 1826 gewährte die verlangte Entlassung von Landammann *Frischknecht**) von Schwellbrunn. Mit der einmütigen Wahl besiegte das Volk sowohl die Vorurteile gegen den Gewählten, als auch gleichzeitig die noch aus der Revolutionszeit herrührende Voreingenommenheit gegen Herisau, das darum nicht minder stolz darauf war, nach einem Unterbruch von 33 Jahren wieder in seiner Mitte und an der Spitze des Gemeinderates einen Landammann zu haben. (Es war nämlich vor Einführung der 1834er Verfassung ein jeweiliger Landesbeamter von Amtswegen Mitglied des Gemeinderates an seinem Wohnorte und er übte auf die Gemeindeangelegenheiten in der Regel keinen geringen Einfluss aus.) In Landammann Nef's Amtsperiode fiel die Verfassungs- und Gesetzesrevision; sie bildet unstreitig den Höhepunkt seiner politischen Wirksamkeit. Zu dieser Zeit, als mit patriotischem Eifer einige Männer des Landes dem Volke die Notwendigkeit der Revision des Landbuches durch Wort und Schrift empfahlen, standen an der Spitze des Landes die Landammänner Nef und *Oertli* **). Nachdem Landammann Nef bereits in den

*) *Frischknecht Johann Konrad*, von und in Schwellbrunn, (geb. 4. Nov. 1767, gest. 8. Nov. 1842) Wirt und Weinhändler, 1798 des Rats, 1800 Präsident der Gemeindekammer, 1803 Gemeindehauptmann, 1814—16 Landesfähnrich hinter der Sitter, 1816—20 Landeshauptmann, 1820—22 Landessäckelmeister, 1822 bis 1824 stillstehender, 1824—26 regierender Landammann, (genannt der »Bauern-Landammann«, im Gegensatz zum »Heren-Landammann« Dr. Oertli von Teufen.

**) *Oertli Mathias*, von und in Teufen, (geb. 4. November 1777, gest. 1837) Dr. med., 1808—18 des Rats, 1817—18 Landes-

Jahren 1825 und 28 den Stand Appenzell A. Rh. an der Tagsatzung vertreten, traf es ihn auch, der ausserordentlichen Versammlung derselben im Winter 1830 und 1831 beizuwohnen und dort die instruktionsgemässe Erklärung abzugeben, »dass der Stand Appenzell A. Rh. im Falle sei, seine im eidg. Archiv liegende Verfassungsurkunde von 1814 der Revision zu unterwerfen und damit zu erklären, dass sie nicht mehr volle Gültigkeit habe.

Von der Landsgemeinde 1831 an die Spitze der Revisionskommission gestellt, warnte Landammann Nef namentlich vor zu vielen Abänderungen an Bestehendem, wenn damit nicht wesentliche Vorteile errungen werden konnten. Dagegen stimmte er entschieden für die Öffentlichkeit der Verhandlungen des Revisionsrates und des Landrates, der Landes- und Gemeinderechnungen, für die Trennung der Gewalten, für die Stimm- und Wahlfähigkeit der Beisassen an den Kirchhöfen, für die Beschränkung der Strafkompetenz der Gemeinderäte, für die Aufhebung des Glaubenszwanges, für die Erleichterung der Landrechtserwerbung und mit besonderem Nachdruck für die freie Niederlassung mit Gegenrecht für die Schweizer beider Konfessionen. Inbezug auf das dem Grossen Rate zu erteilende Begnadigungsrecht äusserte er sich, dass anderwärts das Begnadigungsrecht überall nur der höchsten, der gesetzgebenden Behörde zustehe, sei bekannt, aber auch da wäre es vielleicht besser, wenn es nicht bestünde. Es werde grosser Missbrauch damit getrieben, und es gebe Beispiele, dass Verbrecher, wenn sie von vornehmer Familie gewesen und grosse Fürsprecher gefunden, der gerechten Strafe entzogen worden seien. Lieber wollte er jedem andern Vorschlag zustimmen, als diesem; z. B. der Abschaffung der Todesstrafe, soweit es immer möglich sei.*) Mit ruhiger Selbstverständlichkeit, doch ohne den radikalen Eifer eines Pfar-

fähnrich, 1818—20, 22—24, 26—28, 30—32 regierender Landammann, in den Zwischenjahren und bis 1837 Pannerherr, 1817 bis 1831 Tagsatzungsabgeordneter, 1831 Präsident der Revisionskommission.

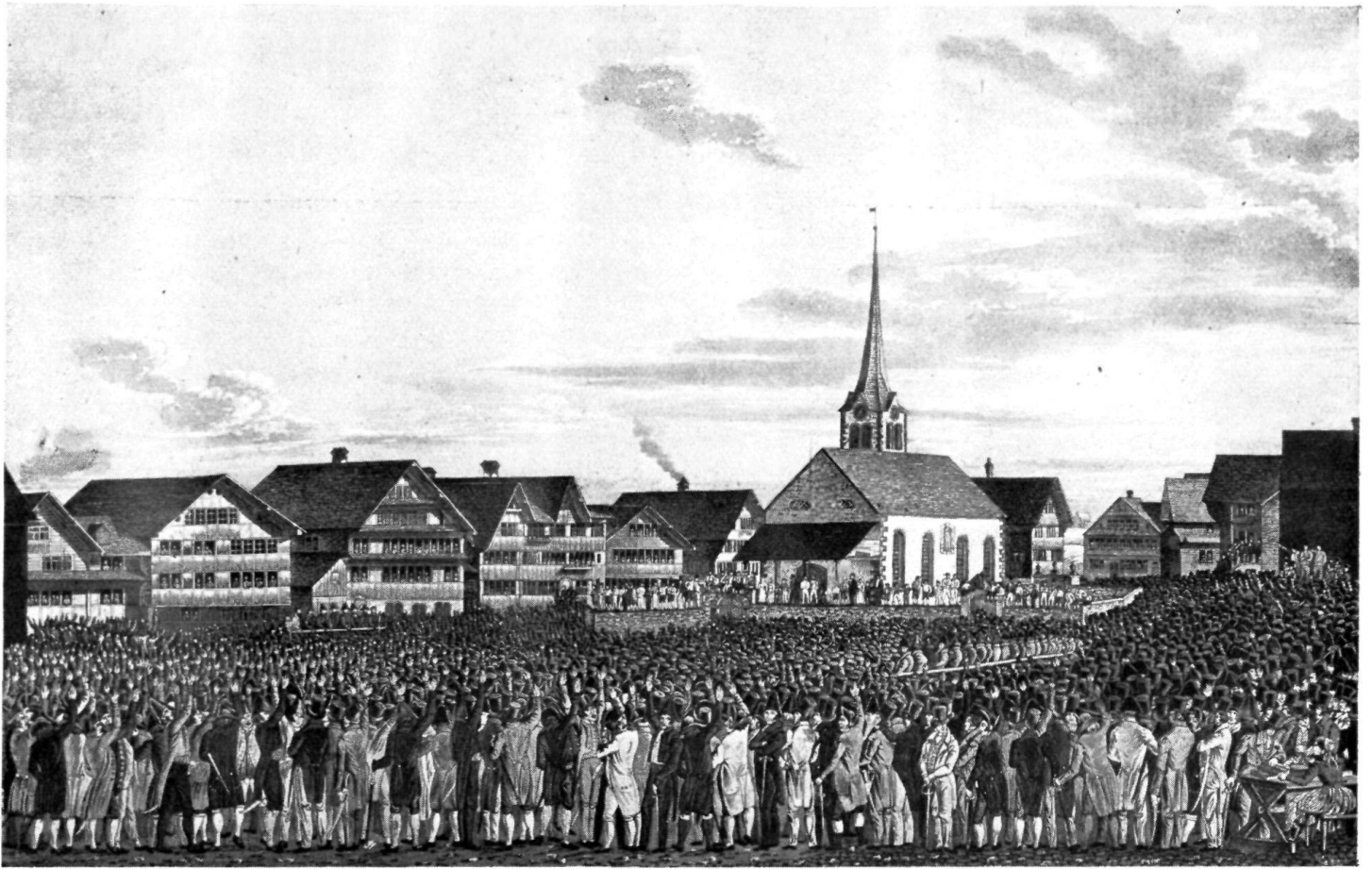
*) In der Tat ist denn auch, solange Nef im Grossen Rat sass, nie ein Todesurteil ausgesprochen worden.

rer *Walser* *) in Grub oder *Meyer* **), Redaktor der Appenzeller Zeitung in Trogen, huldigte Nef den liberalen Ideen. Auch in den lebhaftesten Verhandlungen wusste er seine Ruhe zu bewahren und war deshalb vortrefflich geeignet, Kompromisse zu erzielen und erzürnte Gegner zu versöhnen. Mehr als einmal wusste er beide Extreme, die sich schlechterdings nicht zusammenfügen wollten, mit langem und breitem, diplomatischem Spinnengewebe so zu umgarnen, dass sie keinen Ausweg mehr fanden und sich endlich zur Kapitulation verstanden. Landammann Nef war ohne Zweifel der fähigste Kopf aus dem Hinterland, durchaus liberal, und schon in seiner Eigenschaft als Kaufmann ein überzeugter Gegner der die Handels- und Gewerbefreiheit einengenden veralteten Vorschriften.

Indem er als Geschäftsleiter im Revisionsrate, wie im Grossen Rate eine vorzügliche Gewandtheit entwickelte, hatte er wiederholt auch die Landsgemeinde zu leiten; er war aber dabei nicht immer so glücklich wie im Rate. Gewohnt, nicht durch kalte Befehle, sondern durch die Macht der Belehrung und Ueberzeugung zu wirken, war seinem Charakter das Drohen und Rufen solcher, die ihre Ohren aller Belehrung verschlossen, völlig zuwider, und er hatte vielmehr Neigung, momentan dem tobenden Sturme nachzugeben, als das Aeusserste zu dessen Besiegung zu wagen, wohl im sichern Vertrauen, das Bessere werde sich später doch noch Bahn brechen. Solche kritischen Momente hatte Landammann Nef an den Landsgemeinden vom 18. September 1831 und vom 3. März 1833 zu bestehen. An ersterer riefen gleich starke

*) *Walser Joh. Ulrich*, von Teufen (geb. 28. Febr. 1798 in Teufen, gest. 30. März 1866 in Basel. 1817—32 Pfarrer in Grub, Politiker, Publizist, Mitglied der Revisionskommission, 1831 bis 1832 deren Sekretär. 1833 Uebersiedelung nach Liestal, wo er eine Druckerei betrieb und das basellandschaftl. Volksblatt redigierte, Gemeinderat von Muttenz und Landrat seit 1860 in Basel.

**) *Meyer Johannes*, von und in Trogen (geb. 15. September 1799 in Wald, gest. 7. Sept. 1833), studierte Medizin in Tübingen, war 1820—21 in Paris, gab 1825 das app. Monatsblatt heraus und gründete 1828 die »Appenzeller Zeitung«. 1824—28 des Rats und Gemeindeschreiber, 1828—32 Gemeindehauptmann, 1832 Mitglied der Revisionskommission, 1832 Landesstatthalter.



Die außerordentliche Landsgemeinde in Hundwil vom 3. März 1833
Nach einem alten Stich von J. U. Fitzi und C. Burckhardt (Herausgeber J. B. Isenring, St. Gallen).

Mehre für Annahme und Verwerfung der Verfassung, an letzterer hatte es eine Partei auf den Umsturz der 1832 angenommenen Verfassung und die Vereitelung aller Vorschläge der Revisionskommission abgesehen. Beide Male berief er jedoch vor dem Entscheide alle Beamten zu sich auf den Stuhl (was sein volles Recht war) und handelte nach ihrem Entschlusse. Es konnte ihm eigentlich nur Mangel an Energie, um die Unruhen zu unterdrücken, mit einigem Recht vorgeworfen werden, während man allseits seiner unparteiischen Geschäftsführung, seiner Wohlmeinenheit und Redlichkeit Gerechtigkeit widerfahren liess. An der stürmischen Landsgemeinde vom 3. März 1833 (vergl. App. Monatsblatt 1833), von der die Sage geht, dass das »Tosen« bis nach Stein gehört worden sei, hielt Landammann Nef folgende Ansprache:

»Geschäfte von grosser Wichtigkeit sind die Veranlassung zu dieser ausserordentlichen Landsgemeinde. Das erste und wichtigste Geschäft ist eine Angelegenheit, die nicht nur uns Appenzeller, — die alle Schweizer nahe angeht. Die Mehrheit der Kantone, darunter auch der demokratische Stand Glarus, hat im abgewichenen Jahr beschlossen, die Revision der jetzigen Bundesacte einzuleiten. An der nahe bevorstehenden Tagsatzung soll über den bekannten Entwurf zu einer neuen Bundesurkunde eingetreten werden. Euer Wille wird entscheiden, ob von unserer Seite auch Anteil zu nehmen sei. Diesen Entwurf Euch anzupreisen, davon bin ich weit entfernt. Der Ehre. Grosse Rat gedenkt manche Einwendungen dagegen zu machen. Ich halte mich hingegen verpflichtet, Euch zu empfehlen, den Vorschlag Eurer Obrigkeit anzunehmen und Auftrag zu geben, an den Beratungen Anteil zu nehmen. Durch diese Teilnahme entspringt für unser Land keine weitere Verbindlichkeit. Was die Tagsatzung diesfalls beschliessen will, muss Euch s. Z. zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. Mögen auch Eure Ansichten und Meinungen über diese Sache geteilt sein, Ihr werdet gleichwohl nicht vergessen, dass wir nicht nur Appenzeller, dass wir auch Eidgenossen sind. Ihr werdet nicht unterlassen, den grossen Umfang Eurer Pflichten in ernste Betrachtung zu ziehen. Wenn wir Anteil nehmen, so haben wir Gelegenheit, durch unsere Gesandtschaft an Ort und Stelle das besondere Interesse unseres Landes verteidigen zu lassen; wir können den Vorschlägen, die uns missfallen, andere entgegensetzen und uns bemühen, denselben Eingang zu verschaffen. Nehmen wir keinen Anteil, so wird unser Land dieses Vorteils beraubt. Spätere Einwendungen dürften kaum mehr Gehör finden. Was einer Million, oder einer noch grösseren Zahl unserer Bundesbrüder gefällt, wird dann um unsertwillen nicht mehr geändert

werden. Möget Ihr, getreue, liebe Landleute, dieses wohl beherzigen und wohl bedenken, ob es für unser Land ehrenvoller und nützlicher sei, den Vorschlag anzunehmen, oder zu verwerfen. Die weiteren Geschäfte, die heute auch zu erledigen sind, berühre ich nicht. Sie sind Euch hinlänglich bekannt. Prüfet alles und behaltet, was Euch Euer Gewissen als gut und nützlich bezeichnet. Friede und Eintracht sei auch heute Euer Wahlspruch, damit dieser denkwürdige Tag dem lieben, teuren Vaterlande zum Heil und Segen gereiche. Ich schliesse mit der Einladung, alter Sitte gemäss den Geschäften ein stilles Gebet vorangehen zu lassen.«

Mit welchen Gefühlen Landammann Nef von dieser Landsgemeinde von Hundwil nach Herisau zurückgekehrt ist, kann man sich ungefähr vorstellen. Noch lange mag ihm das wüste Geschrei: »'s Alt mehre! 's alt Landbuech b'stääte! — Ehr müend üs nomme för en Narre ha! — Gelt, mer hend's dene Hönde g'macht!« als schrille Misstöne in den Ohren nachgeklungen haben.

An der darauf folgenden ordentlichen Landsgemeinde vom 28. April herrschte eine Ruhe und Stille wie nie zuvor. Nirgends äusserte sich jene Freude, welche sonst den Tag der Landsgemeinde feiert. — Es war dies der Ausdruck der allgemeinen Trauer über die Schmach, welche die Unfugen von der unruhvollen Tagung vom 3. März über das Volk gebracht hatte. Landammann Nef, der nach jenen schrecklichen Begebenheiten einige Tage das Bett hüten musste und längere Zeit unpässlich war, wohnte dieser Landsgemeinde nicht bei. An seiner Stelle leitete Landammann *Nagel* *) die Geschäfte. Beiden, Nef und Nagel, wurde die nachgesuchte Entlassung nicht gewährt. Erst die Landsgemeinde von 1834 entsprach endlich seinem Entlassungsgesuch, während sie die Revisionsfrage wieder aufnahm und den Alt-Landammann Nef abermals in die Revisionskommission wählte. In dieser Behörde zählte er wie immer zu den intelligentesten Mitgliedern, und Jahr für Jahr, 1834—38 und 1840 wurde er als solches

*) *Nagel Jakob*, von und in Teufen (geb. 30. Sept. 1790, gest. 8. Juni 1841), Arzt. 1817 Gemeinderat, 1824 reg. Hauptmann und zugleich Gemeindeschreiber, 1829—32 Landeshauptmann. 1832—39 im Wechsel reg. und stillst. Landammann, 1835 bis 1836 an der Spitze der Revisionskommission, 1830—38 Tagungsvertreter. Er hinterliess 52 Bände historische Arbeiten.

bestätigt. Bei aller Liebe zum besonnenen Fortschritte in der Gesetzgebung, mit dem gleichzeitigen Festhalten am Bestehenden, wo es sich als befriedigend zeigte, wurde doch seine Revisionslust herabgestimmt, als die Landsgemeinde von 1837—1840 beharrlich alle Vorschläge verwarf. Das Vertrauen des Volkes zum Alt-Landammann Nef aber wich und wankte nicht; es berief ihn 1840 neuerdings zum regierenden Landammann, bestätigte ihn, ungeachtet seines Entlassungsgesuches auch noch im Jahre 1841 und erst die Landsgemeinde des folgenden Jahres zeigte sich geneigt, ihm aus Dankbarkeit für seine dem Lande geleisteten Dienste die dringend nachgesuchte Entlassung und Rückkehr in den Privatstand für den Rest seines Lebens zu gewähren. Er hatte noch die Freude, die Arbeit der Revisionskommission von 1840 durch die Annahme des Assekuranzgesetzes belohnt zu sehen. Im allgemeinen fühlte er sich jedoch in dieser Amtsperiode nicht mehr heimisch im Rate.

An den Tagsatzungen, denen Landammann Nef von 1825—31 beiwohnte, nahm er es ebenso ernst mit seinen Pflichten wie in den kantonalen Behörden. Schon bei seinem ersten Erscheinen in der Tagsatzung wurde sein hochherziger eidgenössischer Sinn erkannt. Die Berichte, die er von diesen Tagungen an die Obrigkeit abstattete, sind wahre Muster von Klarheit und Gründlichkeit; sie füllen ganze Bände. (Im Besitze des Verfassers dieser Biographie befindet sich das Original einer am 30. Juni 1828 erlassenen »Gemeinschaftlichen Instruktion des Standes Appenzell beider Rhoden auf die gemeineidgenössische Tagsatzung in Zürich für das Jahr 1828«, unterzeichnet und gesiegelt von Landammann *Oertly* *) und Ratschreiber *Schäfer* einerseits, und Landammann *Broger* **) und Landschreiber *Rechsteiner* anderseits,

*) *Oertly Matthias*, Dr. med. (geb. 26. Nov. 1777, gest. 29. Sept. 1837), von und in Teufen. 1808—17 des Rats, 1817—18 Landesfähnrich, 1818—20, 1822—24, 1826—28, 1830—32 regierender Landammann, in den Zwischenjahren und bis 1837 Pannerherr. 1817—31 Tagsatzungsabgeordneter, 1831 Präsident der Revisionskommission.

**) *Broger Franz Anton*, zur »Krone« in Appenzell geb. 6. Juli 1779, gest. 13. Juni 1847). 1802—12 Landesfähnrich, 1828 bis 1830 Landammann, 1830—31 Pannerherr.

und als Anhang die »Besondere Instruktion für den Abgeordneten des Kantons Appenzell A. Rh. 1828«, mit dem Vorworte: »Wir, Landammann und Grosser Rat, der äussern Rhoden des Kantons Appenzell, haben, in Folge unserer abweichenden Verhältnisse und Ansichten gegen diejenigen vom löbl. Mitstande der innern Rhoden, diejenigen besonderen Aufträge und Weisungen verfasst, welche nachstehend folgen und von unsern Abgeordneten der grossen Tagsatzung und den betreffenden löbl. Gesandtschaften zu erwähnen sind.« Beide Dokumente, geschrieben von Ratschreiber Schäfer, und von ihm selber hübsch eingebunden (Schäfer war seines Zeichens auch Buchbinder) weisen Eintragungen von der Hand Landammann Nef's auf.)

Im Jahre 1831 erschien in der »St. Galler Zeitung« aus der Feder von Dr. *Titus Tobler* *) eine »Beschreider Revisionsräte«, in welcher er Nef wie folgt charakterisierte:

»Johann Jakob Nef. Es tritt vor uns ein Mann von nicht gewöhnlicher kaufmännischer Bildung, von mannigfaltigen Kenntnissen, feinem Sinn und unermüdlicher Tätigkeit. Wir können seinem Lebenslauf nur teilweise folgen, und bedauern bei jeder Gelegenheit die gröblichen Verirrungen zur Zeit, da man für gut fand, die Neutralität zu verletzen und den Boden der Franzosen zu betreten. Wie lange der unschuldige Oberstlieutenant, dem vielleicht einzig mehr Festigkeit und Schlüssigkeit zu wünschen gewesen wäre, von einem Teile des Volkes litt, ist bekannt. Der grösste Teil jedoch beurteilte die Sache vom richtigen Standpunkte aus, sonst wäre ihm die Landammannswürde nie anvertraut worden. Auf den Tagungen (Tagsatzungsversammlungen) machte er sich durch sein weltmännisches Benehmen beliebt, und er kam zu wiederholten Malen in eidgenössische Kommissionen. Im Revisionsrate sehen wir ihn mit Wärme eintreten für die Revision des Landbuches. Wenn auch nicht alles gelungen ist, was er vorbringt, so ist es Nef, welcher den Gegenstand überaus gewandt und glücklich zu

*) Dr. *Titus Tobler*, von Wolfhalden (geb. 25. Juni 1806 in Stein, gest. 21. Januar 1877 in München, bestattet in seiner Heimatgemeinde), studierte Medizin und Philosophie in Zürich, Wien und Würzburg, praktizierte als Arzt in Teufen, Walzenhausen, Lutzenberg und Horn am Bodensee, 1831 Cholerakommissär in Luzern, 1835 Mitglied des zweifachen Landrates und Revisionsrat, 1836 Landrat, 1839 Hauptmann von Lutzenberg, 1854—57 Mitglied des Nationalrates. Politiker, Palästinaforscher, Schriftsteller. Verfasser des »App. Sprachschatzes«.

zerlegen weiss. Er gehört ebensowenig zu den Freisinnigen als zu den Unfreisinnigen. Er stimmte meist wie Oertly oder dieser wie Nef. Er sprach in langen Reden dagegen, dass dem Grossen Rate das Begnadigungsrecht übertragen werde. Freie Niederlassung nahm er mit vielen Gründen in Schutz. Er machte den Antrag, dass nach Aufstellung der Volkssouveränität die Bundespflichten berührt werden, was einhellig beschlossen wurde. Aus Herisau sprach er billig, nicht lokalisch. Schön gelang es ihm, den schon etwas glimmenden Sittergeist zu löschen und den weisen Vorschlag zu machen, »fünf Oberrichter vor, fünf hinter der Sitter, drei frei«, welcher der grossen Mehrheit gefiel. Als Präsident führte er die Geschäfte nicht nur behender und besser als Oertly, sondern er erntete auch mehr Liebe unter den Revisionsräten. Selbst den Zuhörern war der Wechsel des Präsidiums erwünscht.«

Zusammenfassend darf über Landammann Nef als Amtsmann erwähnt werden, dass er ein Mann der Gerechtigkeitsliebe und wahrer Humanität war, ein bereitwilliger, erfahrener Ratgeber, stets warnend vor übereilten Schritten, vor allem Handwerks- und Schablonenmässigem und Gedankenlosem im Verwaltungs- und Gerichtswesen. Von den Vormündern und Vormundschaftsbehörden, den Gemeinde- und Landesverwaltungen forderte er unbedingte Redlichkeit, von den Kanzleibeamten eine vollständige Kenntnis des Inhaltes der Landesarchive und der in diesen Materialien liegenden Landesgeschäfte; er war aber auch gleichzeitig dafür bemüht, dass die Archive besser geordnet und mit Schriften bereichert wurden.

Landammann J. J. Nef als Förderer der Jugend- und Volkserziehung.

Hatte Landammann Nef als eifriger Förderer der Jugend und Volkserziehung, als Landesbeamter, mit seinen Kollegen *Oertly* und *Nagel* und andern, grossen Einfluss auf die Hebung des Schulwesens im ganzen Lande ausgeübt, u. a. durch Einführung von Schulinspektionen, Förderung der Lehrerbildung durch Verabfolgung von Prämien, obrigkeitl. Prüfungen, Stiftung eines Lehrer-Seminars, Verbesserung der Besoldung usw., so war ihm nach dem Rücktritt vom Amte, in Verbindung mit gleichgesinnten Freunden, die Hebung des Schulwesens in der Gemeinde, durch Förderung der Lehrerbildung, durch

den Bau neuer Schulhäuser, und im besondern die Gründung einer Realschule Herzenssache. Da diese im Jahre 1838 neu gestiftete Realschule vorderhand nur eine Privatanstalt war, so hafteten deren Unternehmer für das allfällige Defizit. Zur Bestreitung desselben legten sie für die zwei ersten Probejahre auf freiwilligem Wege 2000 fl. zusammen. Die Direktion der Anstalt war fünf Herren, unter dem Präsidium von Landammann Nef, übertragen. Ein freundlicher Zufall wollte es, dass einer seiner Söhne, Statthalter *J. G. Nef*,*) im Jahre 1840 im Verein mit Säckelmeister *Joh. Jak. Alder***) und Dekan *C. M. Wirth****) die Realschule für Töchter, ebenfalls als Privatunternehmen gegründet hat. Im Jahre 1842 schon hatten Landammann Nef und sein Sohn eine freiwillige Zeichnungsschule für die Ausbildung junger Gewerbsleute ins Leben gerufen, die leider nicht die gehoffte Teilnahme fand und nach kurzem Bestande wieder einging. Landammann Nef hielt es nicht unter seiner Würde, die Lehrerkonferenzen mit seiner Gegenwart zu beehren und ermunternde Worte an die Lehrer zu richten.

Aus dem Gebiete der Gemeinnützigkeit.

Landammann Nef war es Herzenssache, im Volke den Sparsinn zu wecken und zu fördern. Auch da ging er mit gutem Beispiel voran. So ist die im Jahre 1824 erfolgte Gründung der Ersparnisanstalt Herisau zum grössten Teil sein Werk. Der uneigennützigen Verwal-

*) *Joh. Georg Nef* (geb. 24. Mai 1809, gest. 16. März 1887), Kaufmann. 1834 des Rats, 1838—42 des Kl. Rats, 1852 Landessäckelmeister, 1853—64 Statthalter.

**) *Joh. Jak. Alder*, zum Sonnenhof in Herisau, Kaufmann (geb. 20. März 1810, gest. 9. Mai 1874). 1842—50 des Rats, Bauherr, 1846—50 des zweifachen Landrats, 1850—53 des Kleinen Rats h. d. S., 1853—63 Landessäckelmeister, 1863—65 des Grossen Rats, 1843 Kontingentshauptmann, 1849 Oberstleutnant.

***) *Caspar Melchior Wirth*, Pfarrer und Dekan von St. Gallen (geb. 5. Sept. 1812 in Güttingen (Thurgau), gest. 5. Dec. 1886 in Neukirch-Egnach), Pfarrer in Rapperswil-Jona 1838—43, Pfarrer in Herisau 1843—70, Dekan, Pfarrer in Salm-sach-Romanshorn 1871—84. Bedeutender Kanzelredner und grosser Schulfreund.

tung und der Beförderung anderer Ersparnisanstalten leistete er auch dadurch Vorschub, dass er für die jährliche Rechnungsabgabe im Einverständnis mit dem Grossen Rat die unentgeltliche Aufnahme im kantonalen Amtsblatte erwirkte, wo diese Rechnungen auch heute noch publiziert werden. Als edler, stiller Wohltäter wartete er nicht, bis man ihn für die Armut und Erziehung, sowie für gemeinnützige Zwecke um Gaben ansprach. Er forschte selbst nach, wo Unterstützung nottue und gut angebracht sei. Als Freund der Volksbildung und Aufklärung liess er sich auch das Bibliothekwesen in der Gemeinde angelegen sein. So brachte er die in Verfall geratene Bibliothek der sog. Literarischen Gesellschaft im Jahre 1835 wieder in Flor. Aber auch des Verkehrs- und Strassenwesens nahm sich Landammann Nef tatkräftig an; zur besseren Wahrung der Verkehrsinteressen für die Gemeinde bestellte die Vorsteherschaft im Jahre 1843 eine Postkommission unter seinem Präsidium. Ueberall, wohin man ihn berief, stellte er seinen ganzen Mann.

Wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit.

Das Lieblingsgebiet Nef's war die Statistik, in der er sich auskannte wie selten einer. Zahlreich sind die Manuskripte, die seine Handschrift tragen. Er sammelte sich früh schon eine ausgezeichnete vaterländische Bibliothek, sowie seltene statistische und geschichtliche Urkunden, und nichts konnte ihn mehr erfreuen, als wenn er mit diesen oder seinen historischen Kenntnissen andern dienen konnte. Diese Zuvorkommenheit wusste namentlich auch die Redaktion des Appenzellischen Monatsblattes und seiner Nachläufer, der Appenzellischen Jahrbücher, zu schätzen, wie er auch mehrere Aufsätze in den gedruckten Verhandlungen der st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft niederlegte, u. a. eine Abhandlung über »die Land- und Alpwirtschaft in Appenzell A. Rh.« und über die Handels- und Gewerbsverhältnisse in Herisau (1846). Seinen fleissigen Forschungsarbeiten verdanken wir ferner Geburts- und Sterbetabellen, über die klimatischen Verhältnisse, seine «Bio-

graphischen Notizen über die reformierten Geistlichen in Ausserrhoden«, über »Herisauer in fremden Kriegsdiensten«. Die Geschlechter-Register der Gemeinde Herisau, die damals von den Pfarrämtern geführt wurden, vervollständigte er, sodass sie heute noch als Nachschlagebuch auf dem Zivilstandsamt benützt werden. In der Manuskripten-Sammlung des Verfassers (Geschenk von Herrn Oberst J. G. Nef) finden sich auch eine Biographie über *Johannes Grob* (1643—1697), den aus dem Toggenburg stammenden Dichter in Herisau, und Stammtafeln der Ritter von *Rosenberg* und Edlen von *Rorschach*, aus der Feder Landammann Nefs.

Die kaufmännische Betätigung Nefs.

Nefs lange geschäftliche Laufbahn bietet das Bild grosser, einsichtsvoller, sparsamer Tätigkeit dar. Das, was vom Sohne, Statthalter Nef, gesagt wird, trifft auch auf den Vater, Landammann Nef, zu. Als Prinzipal war er seinen Angestellten ein wahres Vorbild gewissenhafter Zeitausnützung, ausgiebiger, rascher und doch genauer Arbeit. Es mag noch beigelegt werden, dass 1838 in Leipzig eine Filiale der Firma J. J. Nef entstand, die ein Hamburger leitete und nach 10 Jahren auf eigene Rechnung übernahm, und dass das Geschäft in Herisau bei der Uebersiedelung des jüngern Sohnes *Eduard Nef* *) nach St. Gallen und nach dem Austritt des Seniorchefs aus demselben, im Jahre 1848, an den ältern Sohn, *Joh. Georg Nef*, überging, der während vollen 64 Jahren im Komptoir beschäftigt war. Heute steht bereits die vierte Generation Nef an der Spitze der Firma. Welche Genugtuung müsste den Gründer des Geschäftes erfüllen, wenn er sehen könnte, wie es heute noch blüht und gedeiht, trotz der schweren Krisis, als eines der führenden Exporthäuser der Ostschweiz.

*) *Nef Eduard*, Kaufmann (geb. 7. Juni 1816 in Herisau, gest. 15. Oktober 1884 in St. Gallen); war ein grosser Wohltäter und hervorragender Industrieller.

Der Landammann macht dem König seine Aufwartung.

Noch mag einer kleinen Episode aus dem Amtsleben Landammann Nefs hier Erwähnung getan werden. Am 5. August 1826 war *König Wilhelm I. von Württemberg* samt seiner Gemahlin *Pauline* und Gefolge im Heinrichsbad in Herisau zum Kuraufenthalt erschienen. Landammann *Nef*, Landeshauptmann *Schiess* und Hauptmann *Schläpfer* machten dem hohen Gaste im Namen des Standes Ausserrhoden und der Gemeinde ihre Aufwartung. Schwarz gekleidet, den Degen an der Seite, vom Läufer in der Landesfarbe begleitet, traten sie vor den König. »Er geruhte«, wie uns der Chronist getreulich berichtet, »in der viertelstündigen Audienz zu sprechen über die Heuernte (!), den Handel usw.«

Lebensabend und Ausklang.

Ein schöner, sonniger Lebensabend ward dem Greise beschieden. Noch erinnern sich alte Leute in Herisau, wie der freundliche Herr Landammann in seinen alten Tagen von seinem Hause an der Bachstrasse zum Dorf hinauf schritt, den Rohrstock in der Rechten, die lange, gipserne Tabakpfeife in der Linken, in seiner Begleitung etwa eines oder mehrere seiner Enkelkinder, denen er mit grossväterlicher Liebe zugetan war. Und als dann der allbeliebte und hochangesehene Herr Landammann mit seiner treuen Lebensgefährtin *Anna Barbara Würzer*, die ihn um 20 Jahre überlebte und im Patriarchenalter von 90 Jahren am 12. Februar 1875 starb, seine goldene Hochzeit feierte, so wie viele Jahre später einer seiner Söhne und Enkel, da hat die ganze Gemeinde herzlichen Anteil genommen an diesem freudigen Ereignis. Das war am 25. September 1854. Aber bald darauf fühlte der Greis die Abnahme seiner Kräfte. Anfangs April 1855 nahm seine Schwäche rasch überhand, auffallend, von Tag zu Tag. Ergeben und zufrieden schaute er dem Tod ins Angesicht, wie ein Weiser. »Kinder, ich befehl' Euch die liebe Mama!« Dies waren seine letzten Worte. Nur wenige Tage lag er, ohne eigentliche

Schmerzen zu spüren, darnieder. Am 23. April 1855 verschied er sanft, im Alter von 70 Jahren und 6 Monaten.

Schön war sein Leben, voll Liebe für die Gattin und die ganze Familie, erfüllt von Gerechtigkeit und Menschenliebe im allgemeinen, besonders aber für das engere Vaterland, die sich kundgab in weiser Gemeinnützigkeit, als Frucht angestrengten Fleisses in seinem kaufmännischen Berufe, und schön auch sein Ende. Donnerstag den 26. April wurde das, was sterblich war an ihm, zur Erde bestattet. Dekan *Wirth* hielt ihm die Grabrede und wählte dazu den Text: »Das Gedächtnis der Gerechten bleibt im Segen« (Spr. Sal. 10. 7) und auf den Denkstein wurden die Worte gesetzt: »Selig sind die Toten, die im Herrn sterben, von nun an, ja der Geist spricht, sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach«.

Fünfundsiebzig Jahre sind verflossen, seit dem Tode Landammann Nef's; er lebt fort im Andenken des Volkes und in seinen Werken.

Anmerkung. Das der Biographie vorangesetzte Bild von Landammann Nef, bezeichnet mit L. T. 1841, befindet sich im Besitze der Familie des Herrn Oberst J. G. Nef in Herisau. Photograph Mangholz in St. Gallen hat es photographiert. Nach einer Aussage des Herrn Oberst J. G. Nef soll dieses Porträt das bessere sein, als dasjenige im Kantonsratssaale in Herisau.

Literatur - Verzeichnis.

I. Handschriftliche Quellen.

- Briefe und andere Schriftstücke aus dem Nachlass Landammann Nef's.
Aufzeichnungen von Oberst J. G. Nef.
Bericht über den Feldzug, den das Appenzell A. Rh. Infanteriebataillon Nef im Jahre 1815 bei dem Eidgenössischen Heere gemacht hat. (Kantonsbibliothek in Trogen, Bd. 83c, von Landammann J. J. Nef.)
Kopierbuch von Landammann J. J. Nef von 1830—33 (Kantonsbibliothek Trogen Bd. 83c).
Stammtafeln der Familie Nef von O. Alder.
Chronik der Familie Alder.
Gemeinschaftliche Instruktion des Standes Appenzell beider Rhoden auf die gemeineidgenössische Tagsatzung in Zürich für das Jahr 1828.
Besondere Instruktion für den Abgeordneten des Kantons Appenzell A. Rh.

II. Gedruckte Quellen.

- Alder Oscar: Zum 60. Todestag von Landammann Joh. Jakob Nef, 23. April 1915. App. Zeitg. No. 92—95 1915.
Alder Oscar: Schäfer Joh. Conrad, Ratschreiber. Ein Lebensbild. (App. Jahrbücher 37. Bd. 1909.)
Alder Oscar: Oberst J. G. Nef in Herisau, 1849—1928. (Appenz. Jahrbücher, 56. Bd. 1929.)
Alder Oscar: 100 Jahre Appenzeller Zeitung 1828—1928.
Appenzellische Jahrbücher: 1854, 1855, 1873, 1886, 1887, 1899, 1909, 1911, 1929.
Appenzellisches Monatsblatt: 1825, 1826, 1832, 1833, 1834, 1842.
Appenzeller Urkundenbuch von Dr. Traugott Schiess und Dr. A. Marti. 1913.
Appenzeller Wappen- und Geschlechterbuch von E. H. Koller und J. Signer. 1926.
Appenzeller Zeitung: 1855 No. 94, 98 u. 99. Nekrolog: Landammann J. J. Nef.
Curti Theodor: Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert.
Dinner F. Dr. iur.: General Niklaus Bachmann an der Letz und seine Beteiligung am Feldzug von 1815.
Dierauer Johannes: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
Eugster August: Die Gemeinde Herisau (1870).
Frey Emil: Die Kriegstaten der Schweizer.
»Freimütiger Appenzeller«, von 1855, Nr. 36, Teufen.

- Haefeli Fritz: Die Verfassungsbewegungen in Appenzell A. Rh.,
App. Jahrbücher, 43. Heft 1915.
- Heim J. H.: Statthalter Joh. Georg Nef. App. Jahrbücher 1887.
- Hilty Karl: Politisches Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft.
1888.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz.
- Monnard K.: Geschichte der Helvetischen Revolution.
- »Neue Zürcher Zeitung« 1780—1930 Jubiläumsband.
- Oechsli Wilhelm: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert.
- Oechsli Wilhelm: Quellenbuch zur Schweizergeschichte.
- Rotach Walter: Die Gemeinde Herisau. 1929.
- Rüsch Gabriel: Appenzeller-Chronik IV. Teil.
- Rüsch Gabriel: Der Kanton Appenzell.
- »Schweizerfreund«: Wochenblatt II. Jahrgang 1816.
- Sutz Johannes: Schweizergeschichte. Für das Volk erzählt.
- Tanner Bartholome: Speicher im Kanton Appenzell (1853).
- Verhandlungen der St. Gallisch-Appenzellischen Gemeinnützigen
Gesellschaft.
- Zellweger J. K.: Der Kanton Appenzell, Land, Volk und deren
Geschichte. (1867)
- Zschokke Ernst: Oberst Joh. Nepomuk von Schmiel 1774—1850.
(1874)
- Zschokke Heinrich: Des Schweizerlandes Geschichte für das
Schweizervolk. (1822)
-